

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Rheinische Fachhochschule Köln, Standort Köln

---

**Bachelor-Studiengang:**

Wirtschaftsrecht

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Laws (LL.B.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang verfolgt das Ziel, den Studierenden des Wirtschaftsrechts umfassende Grundlagen- und Fachkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die berufliche Praxis zu vermitteln. Von besonderem Interesse sind vor allem steuer- und bilanzrechtliche Kenntnisse, die im vorliegenden Studiengang vermittelt werden sollen. Leitidee sei dabei, dem Absolventen ausgehend von seinem Wissen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften zusätzliche Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Dabei überwiegen die juristischen Elemente des Studienganges. Daneben sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Fremdsprachen entwickelt werden. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance, so dass sie die Studierenden ihre Interessen und beruflichen Ambitionen im Studium gezielt vertiefen können.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

21. Februar 2011

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

29. Juni 2011

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

19./20. September 2011

---

**Akkreditierungsart:**

Re-Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster mit:**

Business Administration (B.A.)  
Wirtschaftspsychologie (B.A.)  
Business Information Management (B.Sc.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

6 Semester  
7 Semester berufsbegleitend

---

**Studienform:**

Vollzeit und berufsbegleitend

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Sommersemester 2007

---

**Aufnahmekapazität:**

40 je Studierendengruppe

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Zügigkeit:**

Nach Bedarf

---

**Studienanfängerzahl:**

40

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

180

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

25

---

**Bei Re-Akkreditierung:**

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite elf.

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

24./25. November 2011

---

**Beschluss:**

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit sieben Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

24. November 2011 bis Ende Wintersemester 2018/19

---

**Auflagen:**

1. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist in die Prüfungsordnung aufzunehmen und die Immatrikulationshindernisse sind zu korrigieren (Kapitel 1.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Art.3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

2. Entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind zu formulieren (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. 18. September 2008).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

3. Für das Auswahlverfahren sind die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

4. Die Prüfungsordnung:

- a) ist zu erweitern um explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
- b) ist hinsichtlich der Angabe der Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat zu korrigieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010),
- c) hat eine obligatorische Vergabe des Diploma Supplement vorzusehen (Kapitel 3.1, Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
- d) ist um die verpflichtende Vergabe von ECTS-Noten zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010) und
- e) ist um eine Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

5. Angaben zum Umfang und zur Dauer der jeweiligen Prüfung und gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilprüfungsleistungen an der Gesamtnote sind in die Modulbeschreibungen zu integrieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2e „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage wurde fristgerecht erfüllt.  
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 29./30. November 2012.**

6. Die Hochschule hat anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nachzuweisen, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der

Studierenden entspricht (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**  
**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

7. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin bzw. eines Professors mit einem Anteil von 60% im Verhältnis zu nebenamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang plausibel hervorgeht (Kapitel 4.1, Rechtsquelle: Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung) des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 01. Januar 2007).

**Die Auflage ist erfüllt.**  
**Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 22. Februar 2013.**

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

---

**Gutachter:**

**Prof. Dr. Klaus Moser**

Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Psychologie (Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie)

**Prof. Dr. Eduard Zenz**

Leuphana Universität Lüneburg

Institut für Wirtschaftsrecht (Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Bankrecht)

**Prof. Dr. Wieland Achenbach**

ISM International School of Management, Standort Frankfurt

Personal, Strategie und Organisation

**Prof. Hannelore Frank**

FH Furtwangen

Fachbereich Informatik (Informatik, Computer Networking)

**Dirk Diergarten**

Coaching Diergarten, Langenfeld

Unternehmensberater (Personalwesen, Psychologie)

**Zlata Jakubovic**

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studentin der Volkswirtschaft und Rechtswissenschaft

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 7. November 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht der Rheinischen Fachhochschule Köln erfüllt mit 14 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit sieben Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit sechs Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sechs Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter beim Nachteilsausgleich, in der Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Leistungen, im Auswahlverfahren, in der Prüfungsordnung, in den Modulbeschreibungen, in den Workload-Erhebungen und bei der Lehrverflechtungsmatrix. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist in die Prüfungsordnung aufzunehmen und die Immatrikulationshindernisse sind zu korrigieren (Kapitel 1.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. Art.3 III des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland i.d.F. vom 21. Juli 2010).
2. Entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten sind zu formulieren (Kapitel 2.1, Rechtsquelle: „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. 18. September 2008).
3. Für das Auswahlverfahren sind die Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
4. Die Prüfungsordnung:
  - a) ist zu erweitern um explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung von im Ausland erbrachter Leistungen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
  - b) ist hinsichtlich der Angabe der Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat zu korrigieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akk-

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

reditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010),

- c) hat eine obligatorische Vergabe des Diploma Supplement vorzusehen (Kapitel 3.1, Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010),
  - d) ist um die verpflichtende Vergabe von ECTS-Noten zu erweitern (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010) und
  - e) ist um eine Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Angaben zum Umfang und zur Dauer der jeweiligen Prüfung und gegebenenfalls zur Gewichtung von Teilprüfungsleistungen an der Gesamtnote sind in die Modulbeschreibungen zu integrieren (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Abs. 2e „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
  6. Die Hochschule hat anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nachzuweisen, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
  7. Es ist eine Lehrverflechtungsmatrix nachzureichen, aus der das Verhältnis von hauptamtlich Lehrenden mit den Einstellungsvoraussetzungen einer Professorin bzw. eines Professors mit einem Anteil von 60% im Verhältnis zu nebenamtlich Lehrenden im vorliegenden Studiengang plausibel hervorgeht (Rechtsquelle: Vorgaben des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung) des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 01. Januar 2007).

Die Erfüllung der Auflagen 1, 2, 3, 4 und 6 ist bis zum 24. November 2012, die Erfüllung der Auflage 5 ist bis zum 24. August 2012 und die Erfüllung der Auflage 7 ist bis zum 26. Januar 2013, nachzuweisen.

Die weiteren nicht erfüllten Qualitätsanforderungen [Internationale Ausrichtung (Kapitel 1.3), Internationale Inhalte (Kapitel 1.3), Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität (Kapitel 1.3), Fremdsprachenanteil (Kapitel 1.3), Beirat (Kapitel 4.2), Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr (Kapitel 4.3) sowie Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte (5.3)] sind keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010), sodass von weiteren Auflagen abzusehen ist und die ggf.

getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieser Mängel im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten sind.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- es sollte ein stärkerer Fokus auf die Überprüfung der Positionierung des Studienganges gerichtet werden (siehe Kapitel 1.2),
- Kooperationen sollten studiengangsspezifisch beschrieben werden (siehe Kapitel 1.4),
- die Literaturangaben sollten hinsichtlich ihrer Relevanz präzisiert werden (siehe Kapitel 3.1),
- der Einsatz der Gastreferenten sollte dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4),
- es sollten Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden und die Ergebnisse dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.1),
- die für einen Jahresbericht benötigten personellen Kapazitäten sollten Berücksichtigung finden (siehe Kapitel 4.3),
- es sollte eine angemessene Stückzahl aktueller Basisliteratur zur Verfügung stehen (siehe Kapitel 4.4),
- die Öffnungszeiten der Bibliothek sollten erweitert werden (siehe Kapitel 4.4) und
- die Rückmeldung für die Evaluation an die Studierenden sollte verbindlich geschehen (siehe Kapitel 5.3).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es zwei Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Methoden und wissenschaftliches Arbeiten (siehe Kapitel 3.2) sowie
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.



# Informationen zur Institution

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) entstand aus der 1956 von Dr. Gottfried Päßgen gegründeten Ingenieurschule Köln. Sie erlangte 1966 die staatliche Anerkennung und wurde 1971 in eine staatlich anerkannte Fachhochschule überführt. Gleichzeitig übernahm der gemeinnützige Verein Rheinische Fachhochschule e.V. Köln die Trägerschaft der Hochschule. Seit 1971 ist die RFH Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz und der Landesrektorenkonferenz. Zum 01. Januar 2007 wurde der Träger der RFH Köln in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt; deren alleinige Gesellschafterin ist die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration. Der Hochschulträger ist ausschließlich auf die Organisation, die wirtschaftliche Unterhaltung und die wissenschaftliche Ausbildung seitens der Rheinischen Fachhochschule ausgerichtet und ist gleichzeitig Vertragspartner aller Lehrenden und über den jeweiligen Studienvertrag Vertragspartner aller immatrikulierten Studierenden. Andere Institutionen werden vom Hochschulträger nicht geführt. Die wissenschaftliche Leitung einschließlich der Mitgestaltung und der Umsetzung der Prüfungsordnung, der Erarbeitung der Lehr- bzw. Studienverlaufspläne, der Durchführung von Prüfungen obliegt der Hochschulleitung.

An der RFH sind gegenwärtig ca. 5000 Studierende eingeschrieben. Grundlegendes Ziel der Ausbildung an der RFH ist es, durch praxisbezogene, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Lehre eine fundierte, aktuellen Anforderungen genügende Bildung zu vermitteln, die zu selbständigen Tätigkeiten im Beruf befähigt.

Die Rheinische Fachhochschule verfügt über vier Fachbereiche, die ihrerseits die folgenden Studiengänge anbieten:

## **Fachbereich Ingenieurwesen**

- Electrical Engineering (B.Eng.)
- Mechanical Engineering (B.Eng.)
- Production and Management (B.Eng.)
- Engineering (M.Eng)

## **Fachbereich Medien**

- Media Design (B.A.)
- Media Management (B.A.)
- International Marketing and Media Management (M.A.)

## **Fachbereich Medizinökonomie**

- Medizinökonomie (BSc.)
- Health and Medical Management (M.A.)

## **Fachbereich Wirtschaft & Recht**

- Business Administration (B.A.)
- Business Administration (M.A.)
- Business Law (LL.B.)
- Business and Insolvency Law (LL.M.)
- Taxation (M.A.)
- Business and Information Systems (B.A.)
- Wirtschaftspsychologie (B.A.)

Die grundständigen Studiengänge werden als Vollzeitstudium und berufsbegleitendes Studium angeboten.

## **Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse**

Der Studiengang Wirtschaftsrecht wird seit dem Sommersemester 2007 von der Rheinischen Fachhochschule Köln angeboten. Er wurde im Februar 2007 bis Ende Wintersemester 2012/13 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang hat sich nach Ausführungen der Hochschule seit seiner Einführung gut entwickelt und wurde von den Studierenden positiv angenommen. Für den Zeitraum Sommersemester 2006 bis einschließlich Sommersemester 2008 liegen keine Daten vor. Die Bewerberzahl war für den Vollzeitstudiengang im Wintersemester 2009/10 am höchsten, für die Teilzeitvariante hatte es mit jeweils 16 Personen im Wintersemester 2009/10 und Wintersemester 2010/11 am meisten Bewerber gegeben. In den Sommersemestern sinkt die Anzahl der Bewerber in beiden Studiengangsformen sichtlich. Die Anzahl der Erstsemester bewegt sich in dem angezeigten Zeitraum im Vollzeitstudiengang zwischen 19 und 45, im berufsbegleitenden Studiengang haben im selben Beobachtungszeitraum zwischen 8 und 20 Personen ihr Studium begonnen. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden lag im Sommersemester 2011 bei 157 Studierenden im Vollzeitstudiengang und bei 71 Studierenden im berufsbegleitenden Format. Der Anteil der Abbrecher bewegt sich im Zeitraum vom Wintersemester 2009/10 und bis Wintersemester 2010/11 zwischen 2,5 und rund 12%, im berufsbegleitenden Studienformat sind es im selben Zeitraum zwischen rund 2 bis 10,5 %. Der Anteil der ausländischen Studierenden bewegt sich im Vollzeitstudiengang zwischen 7 und fast 16 %, im berufsbegleitenden Studiengang schwankt der Anteil der ausländischen Studierenden zwischen 0 und 18%. Die vorliegenden Daten geben keine Auskunft bezüglich Studienerfolg und Studiendauer. Auch wird keine Differenzierung nach Geschlecht vorgenommen.

Die Gutachter sahen im Rahmen der Erst-Akkreditierung des Studienganges Entwicklungspotenzial insbesondere in der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Als stark verbesserungsbedürftig wurden darüber hinaus die Quantität und Qualität der Unterrichtsräume erachtet, hier sahen die Gutachter bei der Begutachtung vor Ort die Standards als nicht erfüllt an. Darüber hinaus sollte die Darstellung im Intranet weniger stark dozentenorientiert sein und es sollten angrenzende Themengebiete miteinander verlinkt werden. Die Gutachter mahnten auch an, dass die Prüfungsvielfalt zu wünschen übrig ließ, da es sich vornehmlich um Klausuren handelte und nicht in allen Modulen erkennbar war, um welche Prüfungsform es sich handelte. Bemängelt wurde darüber hinaus, dass die Vermittlung der Managementkonzepte nur über Gastreferenten berücksichtigt wurde, dies sollte stärker in den Lehrveranstaltungen und Case Studies berücksichtigt werden. Ferner kritisierten die Gutachter, dass die interne Kooperation innerhalb des Lehrpersonals zwar stattgefunden hat, jedoch nicht in einer hinreichend institutionalisierten Form. Auch regten die Gutachter die Abfassung eines Jahresberichtes an als auch eine damit einhergehende personelle Aufstockung sowie eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek. Schließlich stellten die Gutachter fest, dass im vorliegenden Studiengang weder ein institutionalisiertes Qualitätssicherungsverfahren noch eine explizite Qualitätssicherung vorgewiesen werden konnte.

Infolge dieser Akkreditierung hat die RFH teilweise neue Räumlichkeiten bezogen, auch wurde die Bibliothek der Hochschule ausgebaut. Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden hingegen nicht verlängert, auch ist kein Jahresbericht verfasst worden. Das Intranet hat eine stärkere Nutzung erfahren, sowohl von Dozenten als auch von den Studierenden. Im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens wurde im Jahr 2007 der Qualitätssicherungsausschuss (QA) eingerichtet. Er verfolgt das Ziel, die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der RFH Köln sicherzustellen. Der Qualitätssicherungsausschuss ist als Institution in der Grundordnung der RFH Köln verankert und dem Präsidium direkt verantwortlich.

Wie die Hochschule weiter ausführt, haben sich die Leitidee und die Qualifikationsziele des vorliegenden Studienganges seit der Erst-Akkreditierung nicht verändert. Im Rahmen der Re-Akkreditierung werde beabsichtigt, in bedarfs- und arbeitsmarktorientierter Weise und mit vergleichbarem Erfolg wie im Diplom-Studiengang und dem bisherigen Bachelor-Studiengang eine Lücke zwischen den Universitätsstudiengängen der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften auf der einen sowie dem FH-Studium der Betriebswirtschaftslehre auf der anderen Seite zu schließen. Ausgerichtet an den gegebenen Anforderungen erfolgte im Vergleich zum bisherigen Verlaufsplan eine modulbezogene inhaltliche Fokussierung und Straffung. Neu hinzugekommen ist das Fach Wirtschaftsstrafrecht, da die bisherige Erfahrung zeige, dass die Wirtschaftsrechtsabsolventen Kenntnisse der wirtschaftsrechtlich relevanten Straftatbestände benötigen, um rechtssicher und auch ethisch fundiert, Unternehmen führen bzw. beraten zu können. Entfallen sind z.B. das Strukturexposé, weil deren Inhalt in anderen Fächern durch Hausarbeiten und Projektarbeiten vermittelt werde, und das Modul Mergers & Acquisitions. Interessierte Studierende können diese Inhalte als Wahlpflichtfach belegen. Im berufsbegleitenden Studiengang verweist die Hochschule auf die Konzeption von "Praxistransferprojekten", durch die den Studierenden eine engere Verzahnung zwischen dem beruflichen Alltag und dem Studium geschaffen wurde. Als weiteren Vorteil der Praxistransferprojekte nennt die Hochschule die Verkürzung des Studiums von acht auf sieben Semester im berufsbegleitenden Studienformat. Die Praxistransferprojekte sollen grobenteils im Rahmen der vorlesungsfreien Zeit realisiert werden, so dass im berufsbegleitenden Studium die Belastung der Semesterwochenstunden nach Angaben der Hochschule von 18 SWS auf rund 14 SWS reduziert werden konnte.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

#### Der Studiengang in Zahlen

	WS 2008/09	SS 2009	WS 2009/10	SS 2010	WS 2010/11	SS 2011
Bewerber	83 / 27	33 / 9	85 / 16	31 / 11	16 / 16	34 / 11
Erstsemester	28 / 20	24 / 8	45 / 16	19 / 11	33 / 16	28 / 8
Absolventen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	9 / 0	n.n.b.
Σ Studierende	43 / 20	65 / 24	106 / 38	117 / 51	147 / 64	157 / 71
Abbruch %	n.b.	n.b.	7,5 / 10,5	2,5 / 5,9	12,2 / 1,6	n.n.b.
Ausländer %	n.b.	n.b.	11,1 / 0	15,8 / 18,2	9,1 / 0	7,1 / 12,5

*Erläuterung: Angaben in der Form Vollzeitstudium / berufsbegleitendes Studium*

## Bewertung

Die RFH ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. So hat die Hochschule infolge der Erst-Akkreditierung teilweise neue Räumlichkeiten bezogen und die Bibliothek, wenn auch nur geringfügig, ausgebaut. Das Intranet hat eine stärkere Nutzung erfahren und wird sowohl von Dozenten als auch von den Studierenden genutzt. Auch loben die Gutachter die Einrichtung eines Qualitätssicherungsausschusses (QA) im Jahr 2007. Wie die Gutachter aus den Modulbeschreibungen entnehmen können, werden vermehrt neben den Klausuren als Prüfungsform auch Hausarbeiten, Gruppenarbeiten und Präsentationen (Module Case Study), Referate (Wirtschaftsverwaltungsrecht, Business Englisch), Projektarbeiten (Wirtschaftsrecht) oder die Kombination Hausarbeit und Präsentation angeboten. Auch ist in jeder Modulbeschreibung die Prüfungsform nun erkennbar. Im Bereich der überfachli-

chen Qualifikationen integriert der Studiengang Managementkompetenzen auch curricular und nicht mehr nur über Gastreferenten (vgl. Kapitel 3.3).

Die Öffnungszeiten der Bibliothek wurden hingegen nicht verlängert, auch ist kein Jahresbericht verfasst worden, so dass die Gutachter der Hochschule im Rahmen des Re-Akkreditierungsverfahrens im vorliegenden Studiengang die Berücksichtigung der ausgesprochenen Empfehlungen erneut anraten. Weiterhin bleibt auch die Empfehlung der Gutachter, internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum stärker zu berücksichtigen, nachdrücklich bestehen. Darüber hinaus haben die Gutachter zwar in Erfahrung bringen können, dass zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulinhalte stattfindet, diese jedoch nicht institutionalisiert ist (vgl. Kapitel 4.4).

Mit Bezug auf die vorgelegten studiengangsspezifischen Daten fällt auf, dass die Daten in Teilen nicht plausibel erscheinen. So wird der Studiengang beispielsweise seit dem Sommersemester 2007 angeboten, statistische Daten liegen allerdings erst seit Wintersemester 2008/09 vor. Im Wintersemester 2008/09 werden laut der vorliegenden Daten 28 Erstsemester im Vollzeit-Studiengang und 20 Studierende in der berufsbegleitenden Variante genannt. Fraglich ist unter den genannten Angaben, inwiefern sich eine Summe von 43 Studierenden im Vollzeitstudiengang und 20 Studierenden in der berufsbegleitenden Variante im selben Semester ergibt. Die Differenz der Zahlen kann auf die vorhergehenden, nicht aufgeführten Semester zurückgeführt werden, Angaben hinsichtlich der Bewerberquote und Anzahl der Studienanfänger gespalten nach Studiengangsform werden jedoch nicht gemacht. Nicht intuitiv ersichtlich ist auch die Berechnungsgrundlage der Quote ausländischer Studierender als auch der Abbrecherquote im jeweiligen Semester. Ebenso werden alle Daten nicht geschlechtsspezifisch erhoben, schließlich liegen auch Workload-Erhebungen nicht vor. Hierauf wird an entsprechender Stelle vertieft eingegangen.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Strategie und Ziele

### 1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Wie die Hochschule ausführt, reagierte die RFH bereits mit der Einführung des Diplom-Studienganges Wirtschaftsrecht frühzeitig auf den gestiegenen Bedarf an juristisch geschulten Diplom-Kaufleuten. Für die Umsetzung der strategischen Ziele eines Unternehmens sei eine Kooperation zwischen Betriebswirten und Juristen oft unerlässlich. Von vielen Unternehmen werde bereits neben dem juristischen Know-how unbedingt ein wirtschaftliches Verständnis verlangt. Der beantragte Studiengang verfolgt somit das Ziel, den Studierenden des Wirtschaftsrechts umfassende Grundlagen- und Fachkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die berufliche Praxis zu vermitteln. Von besonderem Interesse sind vor allem steuer- und bilanzrechtliche Kenntnisse, die im vorliegenden Studiengang vermittelt werden sollen. Leitidee sei dabei, dem Absolventen ausgehend von seinem Wissen auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften zusätzliche Qualifikationen aus angrenzenden Gebieten der Betriebswirtschaftslehre zu vermitteln. Dabei überwiegen die juristischen Elemente des Studienganges. Daneben sollen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Rhetorik, Präsentation und Fremdsprachen entwickelt werden. Der Studiengang Wirtschaftsrecht beantworte somit die Forderungen der Wirtschaft und Industrie nach Hochschulabsolventen, die zugleich einen juristisch versierten Ökonomen und einen wirtschaftlich kompetenten Juristen verkörpern. Die enge Verzahnung juristischer sowie betriebswirtschaftlicher Studieninhalte gewährleiste eine praxisbezogene und berufsqualifizierende Ausbildung. Zur Auswahl stehen für die Studierenden dabei wie bisher die Schwerpunkte Internationale Unternehmensführung, Controlling, Marketing Management, Management von Medienunternehmen, Steuern und Rechnungslegung, Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie, Vertrieb, Human Resources und Banking and Finance, so dass die Studierenden ihre Interessen und beruflichen Ambitionen im Studium gezielt vertiefen können.

Der vorliegende Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Laws“ ab, da die Anteile bzw. die Bedeutungen betriebswirtschaftlicher Inhalte nach Angaben der Hochschule niedrig sind und die juristischen Inhalte überwiegen.

Die Absolventen sollen professionell Wissen und Verstehen anwenden und über Kompetenzen verfügen, die bei der Entwicklung und Argumentation sowie bei der Lösung von rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen zur Geltung kommen. Sie sollen in der Lage sein, Daten zu sammeln und auszuwerten, die für eine Urteilsbildung von Bedeutung sind, auch wenn in diesem Zusammenhang komplexere soziale, wissenschaftliche oder auch ethische Fragen berücksichtigt werden. Ferner sollen sie Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen vermitteln können und Lernstrategien entwickelt haben, die für eine Fortsetzung der Studentätigkeit auf höherem Niveau mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit notwendig sind.

#### Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen. Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch eine große Zahl von Schwerpunkten insbesondere die Rahmenanforderungen „Berufsbefähigung“, aber auch „wissenschaftliche Befähigung“, die durch das Modul im ersten Semester und die Abfassung der Bachelor-Arbeit erreicht werden soll. Im Rahmen des Mo-

duls Verhandlungsführung, aber auch durch die wirtschaftsrechtlichen Module (z.B. Arbeits- und Sozialrecht, Zivilrecht) wird die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe berücksichtigt. In ihrem Urteil konnten sich die Gutachter nicht auf formalisierte Verbleibsanalysen beziehen, da der Absolventenverbleib im Bachelor-Studiengang zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu gering war. So brachte der vorliegende Studiengang erstmalig Absolventen im Wintersemester 2010/11 in der Vollzeitvariante hervor, es handelt sich dabei um 9 Personen. In der berufsbegleitenden Variante verfügt der Studiengang noch über keine Absolventen. Die Hochschule nennt aber einige Einsatzbereiche der bisherigen Diplom-Absolventen, die erkennen lassen, dass die vermittelten Qualifikationen im Studiengang im Beruf eingesetzt werden und die Studierenden auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind (vgl. 1.2). Auf den Absolventenverbleib im Bachelor-Format wird im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung besonders zu achten sein. Unabhängig davon sind die Gutachter der Überzeugung, dass die Verbindung von juristischen und rechtlichen Inhalten und das Angebot der verschiedenen Schwerpunkte eine gute Abstimmung auf die Bedürfnisse der Studierenden, aber auch auf der Arbeitgeberseite erzielt.

Der Abschlussgrad entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>2</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

## 1.2 Positionierung des Studienganges

Der Studiengang ist interdisziplinär aufgebaut, dadurch grenze er sich nach den Ausführungen der Hochschule von der traditionellen Juristen- und Ökonomen-Ausbildung ab, bei der die jeweils andere Disziplin am Rande und oftmals isoliert von den anderen Fächern einfließt. Durch den Praxisbezug grenzt der vorliegende Studiengang sich ferner von den klassischen Juristen ab. Die Absolventen sind – so zeige die bisherige Erfahrung mit den Absolventen des bisherigen Diplomstudienganges – sofort im Arbeitsleben einsetzbar. Dennoch verfüge der Studiengang aber über eine hohe Durchlässigkeit zu reinen Jura- bzw. Wirtschaftsstudiengängen. Studierende, die zuvor einen der beiden Wissenschaftsgebiete studiert haben, können diese Erfahrungen laut der RFH als Grundlagenkompetenz in das Wirtschaftsrechtstudium mit einbringen.

Die bisherige Erfahrung mit den Diplom-Wirtschaftsjuristen und den Absolventen des bisherigen Bachelor-Studienganges zeigt nach den Ausführungen der Hochschule, dass die Stu-

<sup>2</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

dierenden ihre Arbeitsplätze in Wirtschaftsunternehmen als qualifizierte juristische Mitarbeiter mit ausgewiesener betriebswirtschaftlicher Kompetenz finden. Sie sind in den unterschiedlichsten Funktionen bei Finanzdienstleistungsunternehmen (insbesondere Banken, Sparkassen und Versicherungen) sowie bei Handels-, Dienstleistungs-, Handwerks- und Industrieunternehmen eingesetzt. Ein wichtiger Bereich sei auch die Tätigkeit in Wirtschaftsprüfungs-, Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien sowie in der Wirtschafts- und Unternehmensberatung. Auch im öffentlichen Dienst seine Absolventen zu finden. So stellen die BAfin und die Netzagentur vermehrt Wirtschaftsjuristen ein. Die Einsatzmöglichkeiten für Wirtschaftsjuristen würden sowohl von juristischen als auch von betriebswirtschaftlichen Inhalten bestimmt. Bei diesen Aufgaben handele es sich um primär kaufmännisch-unternehmerische Aufgaben, die aber zugleich juristische Kenntnisse und Fähigkeiten erfordern. Dazu gehöre die Prüfung der Anwendbarkeit geltender Rechtsvorschriften auf wirtschaftliche Vorgänge oder die Prüfung geplanter wirtschaftlicher Vorhaben im Hinblick auf mögliche Rechtsfolgen bzw. Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.

Auch hinsichtlich der geografischen Ausrichtung seien den Absolventen keine Grenzen gesetzt. Sie können sich sowohl auf den nationalen als auch auf den internationalen Arbeitsmärkten bewerben. Eine nicht ganz unerhebliche Anzahl von Absolventen der bisherigen Wirtschaftsrechtstudiengänge ist laut der Hochschule international tätig. Die internationale Orientierung sei zwar nicht die Regel, dennoch stünden diese Märkte nicht nur wegen der internationalen Bezüge, sondern auch dann offen, wenn kompetentes Personal für deutsches Wirtschaftsrecht im Ausland gesucht werde.

Die generellen Berufsfelder werden beispielhaft (nach Branchen sortiert) genannt:

Banken und Finanzierung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreditvergabe und –sicherung</li> <li>• Sachbearbeitung in den Bereichen Sanierung, Insolvenz und Abwicklung</li> <li>• Einstiegspositionen in der Firmenkundenbetreuung</li> <li>• Einstiegspositionen in den Finanzabteilungen von Unternehmen</li> </ul>
Versicherung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Underwriter bei Erst- und Rückversicherungen mit festgelegter Zeichnungskapazität,</li> <li>• Analysieren von Versicherungsrisiken und Gestalten von Versicherungsverträgen und -programmen</li> <li>• Vertrags-, Rechts- oder Schadensreferent</li> <li>• Einstiegspositionen in der Firmenkundenbetreuung</li> <li>• Einstiegspositionen in den Finanzabteilungen von Unternehmen</li> </ul>
Steuer / Revision	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachbearbeitung in Steuerangelegenheiten</li> <li>• Erstellen von Steuererklärungen/ -überprüfung und Erstellung von Jahresabschlüssen, Begleitung und Unterstützung bei Prüfungen der Finanzverwaltung</li> </ul>

	<p>und bei WP-Prüfungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• punktuelle und eigenständige Bearbeitung von Steuerrechtsfragen</li> <li>• Unterstützung der Geschäftsleitung (mittelständische Unternehmen)</li> </ul>
Personalmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sachbearbeitung Personalmanagement/ Human Resources Management</li> <li>• Personalreferent (eigenständige Verantwortung für operative Personalarbeit in Unternehmen aller Branchen und Größen)</li> <li>• Assistenzfunktionen in der Personalberatung (z. B. Recruiter, Searcher)</li> </ul>
Sonstige Einsatzmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generelle oder auch spezielle Aufgaben in Unternehmensberatungen,</li> <li>• Assistent/in der Geschäftsleitung in kleineren und mittleren Unternehmen mit der Perspektive, mittelfristig im Management des Unternehmens tätig zu werden,</li> <li>• Aufgaben in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften,</li> <li>• Aufgaben in der Finanzdienstleistungsbranche,</li> <li>• Aufgaben in unterschiedlichen Funktionsbereichen in Unternehmen, insbesondere Vertrieb,</li> <li>• Personalwirtschaft und Einkauf,</li> <li>• Aufgaben in Wirtschaftskammern, berufsständische Kammern, Wirtschaftsverbände oder Gewerkschaften,</li> <li>• Projektaufgaben in Anwaltskanzleien, z. B. Insolvenzmanagement, Project Lawyer.</li> </ul>

Die RFH sieht ihren grundlegenden Auftrag darin, ihren Studierenden eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende praxisbezogene Bildung zu vermitteln. Um hierbei den aktuellen Anforderungen der Unternehmen gerecht zu werden, seien systematische Kontakte mit diesen – auch im Rahmen weiter reichender, längerfristiger Kooperationen – geboten, die z.B. den konkreten Ausbildungsbedarf der Unternehmen verdeutlichen, aber auch den beruflichen Start der Absolventen fördern sollen. Die Durchführung gemeinsamer Projekte zur Gewinnung neuen Wissens bzw. zum Einsatz wissenschaftlicher Methoden in der Praxis (z.B. Balanced Scorecard) stelle eine weitere Option dar, um die Bildungsinhalte auf die gegenwärtigen praktischen Erfordernisse hin auszurichten.

Der beantragte Studiengang sei ein Element eines inhaltlich breit angelegten Studienangebotes der RFH, mit vielfältigen Möglichkeiten der Kooperation zwischen den Studiengängen, die sich alle an einer einheitlichen Struktur orientieren. Studiengangsübergreifende Einsätze der Lehrenden tragen laut der Hochschule dazu bei, dass die Studiengänge in gewissem Sinne „verzahnt“ werden und Anforderungen und Methoden einzelner Studiengänge eine größere Chance zur Diffusion erhalten. Die grundständigen Studiengänge der RFH werden alle als Vollzeitstudium und in der berufsbegleitenden Variante angeboten.



## Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Die Gutachter möchten die Möglichkeiten der unterschiedlichen Schwerpunkte, die auch von den Studierenden im Dialog mit den Gutachtern positiv bewertet wurden, lobend hervorheben (vgl. 1.1). Der Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang lässt grobe Rückschlüsse auf die Positionierung des vorliegenden Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu, da die Anzahl der bisherigen Absolventen noch zu gering ist, um verlässliche Aussagen ableiten zu können. Auch liegt die Absolventenanalyse nicht formalisiert vor und lässt keinen Rückschluss auf die Häufigkeit in bestimmten Einsatzfeldern der Absolventen zu. Die Gutachter haben sich zwar der Positionierung des Studienganges insgesamt vergewissert, sie empfehlen der Hochschule allerdings, insbesondere einen stärkeren Fokus auf die Überprüfung und den Nachweis der Positionierung im eigenen strategischen Konzept der Hochschule zu richten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

### 1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die generelle internationale Orientierung der RFH konkretisiert sich vor allem in den Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen und einer entsprechenden inhaltlichen Ausrichtung einschlägiger Lehrveranstaltungen der Studiengänge. Der beantragte grundständige Studiengang verfolgt nach Angaben der Hochschule keine ausdrückliche internationale Ausrichtung. Dennoch berücksichtigt der Studiengang Internationalität in der Zielsetzung und Strategie.

So bietet die RFH ihren Studierenden in dem vorliegenden Studiengang in der Vollzeitvariante die Möglichkeit, ein Fachsemester an Partnerhochschulen im Ausland zu absolvieren und dort auch Prüfungen abzulegen, die von der RFH anerkannt werden. Der Auslandsaufenthalt soll durch die strikte Eingrenzung aller Module des beantragten Studienganges auf eine Laufzeit von nur einem Semester ermöglicht werden, so dass ein „Mobilitätsfenster“ prinzipiell an jeder Stelle im Studienverlauf vorhanden ist. Die Option eines studiengangsbezogenen Auslandsaufenthaltes wird nach den Angaben der Hochschule bereits von ca. 10% der Studierenden in den laufenden Studiengängen genutzt. Üblicherweise nutzen die Vollzeit-Studierenden das „Mobilitätsfenster“ für einen Auslandsaufenthalt im 4. Studiensemester; berufsbegleitend Studierende haben nach Aussage der Hochschule aus beruflichen Gründen keine Möglichkeit zu einem Auslandsaufenthalt zu Studienzwecken. Es sei geplant, in den nächsten Jahren weitere Hochschulen in verschiedenen europäischen Ländern als Partner für Austauschprogramme zu gewinnen, die RFH ist im Rahmen dieser Entwicklung als Erasmus-Hochschule anerkannt. Es werden ferner regelmäßig Auslandsexkursionen im Rahmen des sogenannten Campus-Bridge-Programm den Studierenden angeboten. So standen

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

China, Russland und zuletzt die USA bisher auf dem Programm. Beispielsweise besuchten die Studierenden in Shanghai die Niederlassung der international tätigen Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern "Graf von Westphalen" und machten sich dort über das Rechtssystem von China und die relevanten Unterschiede zum deutschen Recht kundig. Darüber hinaus wurde mit Förderung der Europäischen Kommission in Brüssel ein Europäischer Wirtschaftsjuristenkongress im Wintersemester 07/08 durchgeführt. Die Planung oblag einem Studierendenteam unter Anleitung versierter Lehrkörper. Im Sommersemester 2010 wurde zusammen mit der Stadt Köln der zweite Europäische Wirtschaftsjuristenkongress veranstaltet. Als Referenten konnten hier Europaparlamentarier und Bundestagsabgeordnete gewonnen werden, die zu europarechtlichen Problemen Stellung nahmen. Für das Wintersemester 2011/12 ist der dritte Europäische Wirtschaftsjuristenkongress in Planung, der in mehreren Panels internationale rechtliche Fragestellungen aufarbeiten soll.

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse – als Vorbereitung auf einen etwaigen Auslandsaufenthalt und/oder zur Verbesserung der „allgemeinen“ beruflichen Perspektiven – bietet die RFH ihren Studierenden Grund- und Aufbaukurse in Englisch, Französisch und Spanisch an, die bei bestandener Prüfung auf dem Abschlusszeugnis als Zusatzfächer ausgewiesen werden können. Im beantragten Studiengang ist Wirtschaftsenglisch Pflichtvorlesung. Nach den Angaben der Hochschule verfügt ein Großteil der Lehrenden über konkrete praktische internationale Erfahrung. Durch den teilweisen Einsatz international erfahrener Dozenten werde der Bezug zu länderübergreifenden Problemstellungen in den Vorlesungen hergestellt. Insbesondere werde Wert auf die Fächer Internationales Wirtschaftsrecht und Europarecht gelegt. Diese teilweise in Englisch gehaltenen Vorlesungen sollen den Studierenden anhand praktischer Beispiele die Bewältigung internationaler Aufgabenstellungen vermitteln. Der Anteil der ausländischen Studierenden in vorliegenden Studiengang in der Vollzeitvariante variiert zwischen dem Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2011 zwischen 7% und fast 16%, im Teilzeitstudiengang schwankt der Anteil der ausländischen Studierenden im selben Zeitraum zwischen 0 und 18%.

Ein weiterer Aspekt der Internationalität besteht darin, dass die Arbeitsliteratur in einzelnen Modulen des Studienganges auch internationale Originalliteratur vorsieht, der Online-Zugang zu internationalen Zeitschriften über Datenbanken steht, so die Hochschule, allen Studierenden und Dozenten zur Verfügung.

## Bewertung:

Mit dem Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht wird keine explizite internationale Ausrichtung verfolgt. Vor diesem Hintergrund wird dieses Kriterium mit „nicht relevant (n.r.)“ bewertet. Die Gutachter sind dennoch der Ansicht, dass die Auseinandersetzung mit kultureller Heterogenität, Vielfalt und Differenz zum selbstverständlichen Repertoire eines wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges gehören sollte und somit unabhängig vom Stellenwert der Internationalität in seiner Ausrichtung internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum berücksichtigen sollte. Bereits im Rahmen der Erst-Akkreditierung sahen die Gutachter Entwicklungspotenzial in der internationalen Ausrichtung des Studienganges. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass es im vorliegenden Studiengang keine sichtbaren Veränderungen in Bezug auf die internationalen und interkulturellen Komponenten gegeben hat. Sie möchten ihrer Empfehlung, internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum stärker zu berücksichtigen, Nachdruck verleihen. Daneben regen die Gutachter der Hochschule an, den Fremdsprachenanteil neben dem verpflichtenden Fremdsprachenmodul im Wert von sechs ECTS-Punkten im vorliegenden Studiengang zu steigern.

Gleichwohl möchten die Gutachter die gegebene Möglichkeit eines studiumsbezogenen Auslandsaufenthaltes positiv hervorheben. Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrungen in Beruf und akademischer Tätigkeit mit. Ein Teil der Studierenden kommt aus dem

Ausland. Die Zusammensetzung beider genannter Gruppen entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.3	Internationale Ausrichtung				x	.
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte				x	
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				x	
1.3.7	Fremdsprachenanteil				x	

## 1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Rheinische Fachhochschule verfügt nach eigenen Angaben über wissenschaftliche Kooperationen mit Forschungseinrichtungen. Der Studiengang Wirtschaftsrecht ist Mitglied der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV). Weltweit unterhält die Hochschule Kooperationen mit Universitäten in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien. Die RFH ist zudem Mitglied der International School Association der UNESCO. Nach eigenen Angaben ist die Hochschule bestrebt, das Netz ihrer internationalen Partner auszuweiten. Die folgende Tabelle – nach Angaben der Hochschule nicht abschließend – zeigt die Partner der RFH in der angeführten Übersicht:

Partner	Standort	Zweck	Stand
University of East London	London, England	Angebot eines MBA	Kooperationsvertrag geschlossen
Anglia Polytechnic University	Cambridge, England	Angebot eines LL.M	Kooperationsvertrag geschlossen
Université nationale de Côte d' Ivoire	Elfenbeinküste	Angebot eines MBA	Kooperationsvertrag geschlossen
Paris Ecole Supérieur	Paris, Frankreich	Auslandsstudium der RFH-Studenten für ein bis zwei Semester unter voller Anerkennung	Kooperationsvertrag in Arbeit
Silikon Lake Vocational & Technical Institute	Chuzhou, VR China	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
ChuZhou Institute of Vocational Technology	Chuzhou, VR China	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
Institut Kyiv Economic Institut of Management	Kiew, Ukraine	Auslandsstudium der RFH-Studenten für ein bis zwei Semester	Kooperationsvertrag geschlossen
HOSEO Computer Technical College	Seoul, Korea	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
Newcastle Graduate School und University of Newcastle	Newcastle, Australien	Studentenaustausch	Kooperationsvertrag geschlossen
University of Malta	Malta	Teilnahme am DBA-Programm	Kooperationsvertrag in Arbeit
University "1 Decembrie 1918" Alba Iulia	Alba Iulia, Rumänien	Studentenaustausch, Teilnahme an Master-Studiengängen	Kooperationsvertrag geschlossen, ERASMUS-Abkommen in Vorbereitung
Comenius University Bratislava	Bratislava, Slowakei	Partielles Wirtschaftsstudium	Kooperationsvertrag geschlossen

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Besonders betont die Hochschule die Partnerschaften mit der University of East London und der Loughborough University. In Kooperation mit der University of East London bietet die RFH einen internationalen einen MBA-Studiengang in International Management an.

Die RFH pflegt darüber hinaus nach eigenen Angaben systematisch enge Kontakte zu überregional bzw. international tätigen Großunternehmen, zu kleinen und mittelständischen Unternehmen der Region sowie zu den einschlägigen Wirtschafts- und Ingenieurverbänden.

Aus den Erfahrungen vergangener Jahre hat sich nach Aussage der Hochschule gezeigt, dass die durch Projektarbeiten erzielte Praxisorientierung den Studierenden einen reibungslosen Übergang von der Ausbildung in den Beruf bzw. im Falle berufsbegleitend Studierender einen beträchtlichen Karriereschub verschaffen kann. Auch begründeten häufig in den Unternehmen angefertigte Abschlussarbeiten nach Angabe der Hochschule oftmals nahtlos eine feste Anstellung der Absolventen in dem jeweiligen Unternehmen. Mittlerweile bestehen zahlreiche Kooperationen mit Unternehmen und weiteren Institutionen, die von Projektarbeiten bis zu langjährigen Forschungsvorhaben reichen. Zu diesen Unternehmen zählen u.a. Bayer AG, Bertelsmann AG, Daimler Chrysler, Ernst & Young, KPMG, REWE oder der WDR sowie verschiedene Rechtsanwaltskanzleien und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Studierenden haben laut der RFH dort die Möglichkeit, Praktika wahrzunehmen und ihre Bachelor-Arbeiten betreut anzufertigen. Gleichzeitig führen einige dieser Einrichtungen Ringvorlesungen durch und veranstalten Studientage.

Als wichtige Netzwerke führt die RFH auf:

Hochschultag CSB, Geilenkirchen	Verband Deutscher Wirtschaftsingenieure (VDW)
Gesellschaft für Informatik e. V., Bonn	Verband der Vertriebsbeauftragten für Umweltschutz
Wirtschaftsinformatik an Fachhochschulen (AKWI), Trier	Verein Deutscher Ingenieure (VDI)
Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V., (DGQ)	Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes (DFN)
Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE)	Landesrektorenkonferenz
Hochschulrektorenkonferenz	Innovationsallianz NRW

## Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit den Unternehmen über die Projektarbeiten und die Abfassung der Bachelor-Thesis führt zu einer hohen Kooperationsdichte zur Wirtschaft. Überdies werden Praxisvertreter in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen durch Praxisvorträge eingesetzt.

Wie die Gutachter feststellen konnten, werden Kooperationen mit Hochschulen unterschiedlich genutzt. Insgesamt treten inländische wissenschaftliche Kooperationen etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen wider (vgl. 1.3). Die Gutachter monieren jedoch, dass die Kooperationen hochschulübergreifend beschrieben werden, und empfehlen eine studiengangsbezogene Darstellung der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Überdies möchten die Gutachter der Hochschule in diesem Zusammenhang die Empfehlung aussprechen, die Netzwerke der Scientific Community stärker zu forcieren und konkret zu nutzen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

## 1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach eigener Aussage die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. So hat der AStA der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Frauenreferat eingerichtet, die Frauenbeauftragte der RFH Köln ist direkte Ansprechpartnerin für spezifische Probleme.

Wie die Hochschule aussagt, werden Studierende in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Erziehende, ausländische Studierende, Personen mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten gefördert. Durch das Angebot von Vollzeit- und Teilzeitstudienformaten achtet die Hochschule nach eigenen Angaben darauf, dass Studieninteressierte aus unterschiedlichen Lebenslagen und sozialen Schichten die Möglichkeit zum Studieren erhalten.

### Bewertung:

Die „Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang Bachelor of Laws / Wirtschaftsrecht“ vom 1. Mai 2009 regelt unter § 9 „Umfang, Gliederung und Zulassungsvoraussetzungen für Hochschulprüfungen“, Abs. 10 einen Nachteilsausgleich für behinderte Studierenden hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Durch das Angebot von Teilzeitformaten bei den grundständigen Studiengängen wird den Studierenden darüber hinaus in besonderen Lebenslagen wie berufstätigen Personen oder Erziehenden die Möglichkeit gegeben, neben der jeweiligen Beschäftigung ein Studium zu absolvieren. Die Gutachter kommen allerdings zu dem Schluss, dass ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens nicht in der Prüfungsordnung enthalten ist. Die Gutachter empfehlen daher in Bezug auf Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage, nach der ein Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens in die Prüfungsordnung des vorliegenden Studienganges an relevanter Stelle aufgenommen wird. Im § 4 BPO „Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen“ wird außerdem unter Abs. 5 „Zugangshindernisse“ geregelt, dass die Immatrikulation u.a. versagt werden kann, wenn der Studienbewerber durch Krankheit oder Behinderung die Gesundheit anderer Hochschulmitglieder gefährdet. Im Zuge der bevorstehenden Integration einer Regelung zum fehlenden Nachteilsausgleich ist darüber hinaus der eben angeführte Passus, der einer Behinderung eines Menschen ein gesundheitliches Risiko für die Mitstudierenden unterstellt, zu streichen. Die Gutachter beziehen sich an dieser Stelle auf Art. 3, Abs. 3 des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland“ i.d.F. vom 21. Juli 2010, nach dem niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Ferner stellen die Gutachter fest, dass die vorgelegten statistischen Daten nicht nach Geschlecht der

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Studienbewerber und Studierenden unterscheiden, so dass für die Gutachter nicht ersichtlich wird, wie sich der Anteil weiblicher Studierenden im vorliegenden Studiengang über die Semester hinweg entwickelt hat und inwiefern Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit notwendig sind bzw. abgeleitet und umgesetzt werden (vgl. Kapitel 5.2).

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit					
	Auflage				

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren ist in § 4 der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang Bachelor of Laws/Wirtschaftsrecht vom 1. Mai 2009 geregelt.

Danach ist Voraussetzung für das Studium

- a) die allgemeine Hochschulreife,
- b) die fachgebundene Hochschulreife entsprechend der Fachbindung,
- c) die Fachhochschulreife,
- d) die als gleichwertig festgestellten Vorbildungsnachweise gemäß § 49 Abs. 4 HG,
- e) der als gleichwertig festgestellte Abschluss einer Hochschulzugangsberechtigungsprüfung gemäß § 49 Abs. 6 HG.

Darüber hinaus können Studienbewerber zum Studium gem. der „Verordnung über den Zugang zu einem Fachhochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte“ zum Studium zugelassen werden. Zur Aufnahme des Studiums eines Bachelor-Studienganges an der RFH sind außerdem praktische Tätigkeiten erforderlich. Im Einzelnen sind folgende Praktika bzw. Tätigkeiten nachzuweisen:

- a) der Nachweis über praktische Tätigkeiten gilt als erbracht, wenn die Hochschulzugangsberechtigung an einer Fachoberschule für Technik, Wirtschaft oder Verwaltung in der dem Studiengang entsprechenden Fachrichtung erworben wurde;
- b) eine praktische Tätigkeit von mindestens 12 Wochen im definierten Themenfeld, wobei sechs Wochen vor der Aufnahme des Studiums erbracht werden sollen; der Nachweis des geforderten vollständigen Praktikums muss dann bis zum Ende des zweiten Semesters erbracht werden, für Studierende, die in einem Sommersemester das Studium aufnehmen, bis zum Ende des dritten Semesters;
- c) einschlägige Ausbildungstätigkeiten (z.B. Lehre) und Berufstätigkeiten können auf das Praktikum angerechnet werden.

Sofern die Zahl der Bewerber größer ist als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach Angaben der Hochschule über ein spezielles Verfahren, in dem neben den formalen Zugangsvoraussetzungen Kriterien wie z.B. die Note, die der Bewerber bei der Erlangung der (Fach-)Hochschulreife erreichte, die Ergebnisse einer vorherigen einschlägigen Ausbildung, ggf. gemachte berufliche Erfahrungen sowie auch die Hintergrundsituation und die Persönlichkeit des Bewerbers (allgemeines Auftreten, beruflich-fachliche Ambitionen, Beweggründe zur Aufnahme eines Studiums etc.) berücksichtigt werden. Bieten die vorgelegten schriftlichen Bewerbungsunterlagen keine ausreichende Informationsbasis für die Auswahlentscheidungen, kann ein Gespräch mit dem Kandidaten zur Vertiefung bewerbungs- bzw. studienrelevanter Sachverhalte (Begründungen etwaig erlebter Misserfolge, Motivation zum Studium etc.) erfolgen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



Nach Ausführungen der Hochschule ist Schulenglisch als Richtwert zu verstehen, eine gesonderte Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse findet nicht statt.

Die Zulassungsbedingungen sind in der Prüfungsordnung sowie auf den Webseiten der RFH einzusehen. Wie die Hochschule weiter ausführt, bieten die regelmäßig im Ablauf eines Semesters von den Studiengangsleitern der RFH abgehaltenen Informationsveranstaltungen bzw. Präsentationen der Studiengänge Gelegenheit, den Bewerbern die Voraussetzungen des jeweiligen Studienganges nahezubringen und ihnen zu einer realistischen Beurteilung ihrer Chancen im Falle einer Bewerbung zu verhelfen.

Nach Prüfung der Unterlagen erhalten die Studienbewerber einen Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid. Insbesondere negative Bescheide (die nicht auf eine Nicht-Erfüllung der formalen Voraussetzungen zurückzuführen sind) werden nach Angaben der RFH ggf. von den Studiengangsleitern erläutert, damit die Bewerber aus den Begründungen Schlüsse für ihr weiteres Vorgehen ziehen können.

## Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und bis auf eine Ausnahme nachvollziehbar, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Bei den Ausnahmen handelt es sich erstens um die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Wie die Hochschule ausführt, werden außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt; im Dialog mit den Gutachtern wurde jedoch deutlich, dass die Hochschule über kein spezifisches Anrechnungsverfahren bzw. über formalisierte Grundsätze zu diesem Zweck verfügt, so dass für Interessierte und Studienbewerber nicht ersichtlich wird, welche Voraussetzungen im Rahmen des Zulassungsverfahrens unter Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse zu erbringen sind. Die Gutachter empfehlen in Bezug auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ i.d.F. vom 18. September 2008 eine Auflage, nach der entsprechende Grundsätze und Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen bei Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zu formulieren sind.

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens bemängeln die Gutachter eine weitere Intransparenz. Laut der RFH Köln erfolgt die Auswahl der Bewerber über ein spezielles Verfahren, wenn die Anzahl der Bewerber die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt. Dabei führt die Hochschule beispielhaft Kriterien wie die Note der (Fach-)Hochschulreife, einschlägige vorherige Ausbildung, berufliche Erfahrungen sowie Persönlichkeitsmerkmale des Bewerbers (allgemeines Auftreten, beruflich-fachliche Ambitionen, Beweggründe zur Aufnahme eines Studiums etc.) an. Darüber hinaus kann ein Gespräch mit dem Kandidaten zur Vertiefung bewerbungs- bzw. studienrelevanter Sachverhalte (Begründungen etwaig erlebter Misserfolge, Motivation zum Studium etc.) erfolgen. Die Gutachter sehen durch die Auflistung von lediglich beispielhaften Kriterien das Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010, nach dem Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderung und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung zu dokumentieren und zu veröffentlichen sind, als verletzt an. Insofern empfehlen sie in Bezug auf das angeführte Kriterium eine Auflage, nach der für das spezielle Verfahren alle Kriterien und Bewertungsmaßstäbe zu dokumentieren sind.

Darüber hinaus haben die Gutachter festgestellt, dass Übergangswege aus anderen Studiengangsarten definiert sind. Das Zulassungsverfahren ist unter Einbezug der empfohlenen Auflage beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die

nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der RFH und in der genannten Prüfungsordnung einsehen. Darüber hinaus werden regelmäßig Informationsabende der Hochschule für Interessenten und Bewerber angeboten. Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid und gegebenenfalls ein persönliches Gespräch zur Erläuterung der Ablehnungsgründe. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist mit Berücksichtigung der empfohlenen Auflage (vgl. Kapitel 1.5) sichergestellt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

### 3 Konzeption des Studienganges

#### 3.1 Struktur

Im vorliegenden Studiengang sollen insgesamt 180 ECTS-Punkte erreicht werden, im Vollzeitstudiengang sind sechs Semester über jeweils 30 ECTS-Punkte vorgesehen, im berufsbegleitenden Studienformat sind dies sieben Semester. Dabei werden im berufsbegleitenden Studienformat im ersten, sechsten und siebten Semester jeweils 24 ECTS-Punkte vergeben, in den übrigen vier Semestern entspricht die Summe der ECTS-Punkte pro Semester 27. Pro ECTS-Punkt legt die Hochschule in beiden Studienformaten eine Arbeitsbelastung von 25 ECTS-Punkten zugrunde.

Im Vollzeitstudiengang sind in den ersten vier Semestern jeweils 5 Module zu belegen, dabei wird jedes Modul mit 6 ECTS-Punkten gewichtet. Im vierten Semester werden zwei Module mit jeweils 6 ECTS-Punkten angeboten und zwei weitere, die jeweils mit 9 ECTS-Punkten gewertet werden. Dabei handelt es sich zum einen um das Modul Internationales Wirtschaftsrecht, Europarecht und zum anderen um einen Schwerpunktbereich. Das sechste Semester schließt mit einem Modul über 6 ECTS-Punkte, einem zweiten Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte sowie der Bachelor-Prüfung über 15 ECTS-Punkte (inklusive Kolloquium) ab. In der berufsbegleitenden Studienform belegen die Studierenden im ersten Semester 4 Module über jeweils 6 ECTS-Punkte. Zwischen dem zweiten Semester bis zum fünften Semester sind jeweils drei Module über 6 ECTS-Punkte zu belegen sowie jeweils ein Modul über 9 ECTS-Punkte (Praxistransferprojekte). Das sechste Semester setzt sich aus drei Modulen über jeweils 5 ECTS-Punkte zusammen sowie einem Schwerpunktbereich über

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



9 ECTS-Punkte. Das siebte Semester besteht schließlich aus einem zweiten Schwerpunktbereich über 9 ECTS-Punkte und der Bachelor-Prüfung, die inklusive des Kolloquiums mit 15 ECTS-Punkten gewichtet wird.

Wie die Hochschule darlegt, entfallen im vorliegenden Studiengang etwa 60% des Lehrangebots auf rechtliche Fächer, ca. 30 % auf betriebswirtschaftliche Lehrveranstaltungen und etwa 10 % auf Zusatzqualifikationen (wie z.B. Wirtschaftsenglisch, Rhetorik, Präsentation, Projektplanung, Teamarbeit).

Im Rahmen der berufsbegleitenden Studienform hat der Fachbereich nach eigenen Angaben eine enge Verzahnung zwischen beruflichem Alltag und dem Studium geschaffen und zudem einen konkreten Ort bestimmt, der berufsbegleitend Studierenden die Anrechnungsmöglichkeit ihrer bereits erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten eröffnet. Auf der Basis von 25 Stunden pro ECTS-Punkt hat der Fachbereich im berufsbegleitenden Studienformat die Semestergrenze bei 24 ECTS-Punkten angesetzt. Semester, in denen Praxistransferprojekte vorkommen, weisen dennoch eine rechnerische Summe von 27 ECTS-Punkten auf. Die Hochschule erläutert dies wie folgt: Die Praxistransferprojekte umfassen jeweils 9 ECTS-Punkte (225 Stunden), von denen 150 Stunden, 6 ECTS-Punkten entsprechend, für hochschulische Studienarbeiten aufzuwenden sind; die restlichen 75 Stunden, entsprechend dem Volumen von 3 ECTS-Punkten, bestehen aus Praxiserkundung und Anwendung am Arbeitsplatz jener Studierenden, die eine volle Arbeitsstelle zu erfüllen haben. Studierende, die über keine Vollzeitbeschäftigung verfügen und zudem keinen Praxistransfer zur Arbeitsstelle realisieren können, werden in individueller Abstimmung mit dem Fachdozenten beispielsweise durch Case Studies, Scenario Planning oder eine empirische Studie zu einem realen oder virtuellen Praxistransfer im Umfang der zu leistenden Workload veranlasst. Die Praxistransferprojekte starten mit einer geblockten Vorlesungsreihe, in der die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen für den Praxistransfer gelegt werden. Danach folgt das umfangreiche geleitete Selbststudium, das mit einer zum Workload und zur Studiensituation passenden Hausarbeit als Prüfungsform abgeschlossen wird.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den von den Studierenden zu erfüllenden Teilnahmevoraussetzungen, zur Verwendung der Module in anderen Studiengängen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten, zu den Lernergebnissen, zur Häufigkeit des Angebotes, zur zeitlichen Struktur der Module sowie zu den Lehrinhalten.

Zur Information und Beratung der Studierenden liegen die verbindlichen Modulbeschreibungen vor, die laut der RFH auf Wunsch vom Studiengangsleiter, den einschlägigen Fachdozenten oder der allgemeinen Studienberatung näher erläutert werden können. Zentraler Ansprechpartner ist der Studiengangsleiter, dem die Koordination der Vorlesungsinhalte und die Klausuren- und Vorlesungsplanung obliegt. Zur Förderung der Studierbarkeit führt die RFH auch die überschaubaren Semestergrößen, die einen persönlichen Kontakt zum Dozenten ermöglichen, an. Derart können Probleme und organisatorische Fragen kurzfristig geklärt werden. Daneben werden sämtliche Lehrveranstaltungen im Semesterturnus angeboten als auch werden zu jeder Klausur pro Semester obligatorisch zwei Prüfungstermine angeboten, so dass für die Studierenden die Chance besteht, mit Ablauf des Semesters alle zugeordneten Lehrveranstaltungen und die Prüfungen zu absolvieren. Schließlich sind Klausurergebnisse innerhalb von drei Wochen nach dem Klausurtermin zu veröffentlichen, obligatorisch ist ein zeitnaher Einsichtstermin anzugeben.

Die Fachprüfungen für die Module können sich aus Klausur, Hausarbeit, Referat sowie Präsentation zusammensetzen. Hausarbeiten, Referate und Präsentationen können als Einzel- oder Gruppenarbeiten vergeben werden. Die Abschlussarbeit soll gemäß §14 der Prüfungsordnung nachweisen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgeschriebenen Zeit

eine an der Praxis orientierte Aufgabe aus dem Studiengang selbstständig zu bearbeiten und dabei die Methoden wissenschaftlicher Bearbeitung und Darstellung zu beachten. Zu berücksichtigen sind weiterhin fachliche Einzelheiten ebenso wie modulübergreifende Methoden und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse. Ausdrücklich erlaubt und wie die Hochschule anführt, in überwiegender Zahl auch umgesetzt, ist die Erstellung der Abschlussarbeit außerhalb der Hochschule in Zusammenarbeit mit Unternehmen.

Für den vorliegenden Studiengang gilt die „Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) der Rheinischen Fachhochschule Köln für den Bachelor-Studiengang „Bachelor of Laws/ Wirtschaftsrecht“ vom 1. Mai 2009. Diese regelt Ziele, Zugangsvoraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen und im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung, Abschlussarbeit etc..

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen, wie den Projektarbeiten im Vollzeitstudiengang bzw. den Praxistransferprojekten bzw. die eigene berufliche Tätigkeit der Studierenden im berufsbegleitenden Studienformat, dem Urteil der Gutachter nach insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Daneben heben die Gutachter die im Curriculum gegebene Schwerpunktsetzung lobend hervor.

Die vorliegende Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden. Durch die in § 4 Abs. 4 „Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigung“ i.V.m. § 6 Abs. 1 „Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen“ getroffenen Regelungen sehen die Gutachter die Lissabon Konvention zwar als berücksichtigt an, jedoch fehlen Regelungen gemäß Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, welche die Anerkennung von Studienzeiten, die im Rahmen eines Hochschulprogramms an anderen Hochschulen abgeschlossen wurden, gewährleistet. Daher empfehlen die Gutachter gemäß den genannten Rechtsgrundlage i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage, nach der die Prüfungsordnung um eine spezifische Regelung zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention ergänzt wird.

Spezifische Bestimmungen bezüglich der Möglichkeit für Zeiträume von Aufenthalten an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust (Mobilitätsfenster) sind nicht in die Prüfungsordnung aufgenommen worden. Die Gutachter konnten zwar im Gespräch mit der Hochschule als auch im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen, dass die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, gegeben ist; hierzu wurde den Gutachtern eine Übersicht der ausländischen Partnerhochschulen vorgelegt. Zudem sehen die Gutachter die Umsetzbarkeit eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes als gegeben an, da die Module im vorliegenden Studiengang sich durchgehend über ein Semester erstrecken. Wie die Hochschule ferner darlegt, werden die an ausländischen Partnerhochschulen erbrachten Leistungen von der RFH anerkannt, so dass einer zeitlichen Verzögerung im Studium entgegengewirkt wird. Allerdings wird auch die Anerkennung der Leistungen, die während des Studiums an einer ausländischen Partnerhochschule erworben wurden, nicht in der Prüfungsordnung geregelt. Die Gutachter empfehlen daher in Anlehnung an Abs. 7 „Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktesystem“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 eine Auflage, nach der explizite Regelungen zur Gewährleistung eines Mobilitätsfensters und Regelungen zur Anerkennung der aus dem Ausland mitgebrachter Leistungen in die Prüfungsordnung zu integrieren sind.

Darüber hinaus geht die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Studiengang in § 5 Abs. 1 und Abs. 2 (Studienumfang; Regelstudienzeit) entgegen dem von der RFH Köln vorgestellten Studiengangskonzept mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern noch von acht Semestern aus. In Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studienformat in der geltenden Prüfungsordnung zu korrigieren ist. Schließlich monieren die Gutachter, dass es in § 22 Abs. 6 (Internationales Zeugnis) heißt, dass die RFH auf Antrag ein englischsprachiges Zeugnis ausstellen kann. Nach Abs. 6 „Bezeichnung der Abschlüsse“ der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 heißt es, dass das Diploma Supplement Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt und Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist. Insofern sollte das Diploma Supplement ohne Anfrage obligatorisch mit dem Abschlusszeugnis ausgehändigt werden, weswegen die Gutachter in Anlehnung an das genannte Kriterium eine Auflage empfehlen, nach der die Ausgabe des Diploma Supplements mit dem Abschlusszeugnis als verbindlich vorgesehen wird. Nach Aussage der Hochschule sei die Ausgabe eines Diploma Supplements bereits ein fester Bestandteil des Abschlusszeugnisses.

Die ECTS-Elemente sind – mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten – nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert. Zwar ist die Anzahl der Absolventen im vorliegenden Studiengang gegenwärtig zu gering, um relative Noten vergeben zu können, die Vergabe relativer Noten ist jedoch in der Prüfungsordnung an keiner Stelle vorgesehen. Gemäß „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 sind Leistungspunkte und Noten getrennt auszuweisen, die ECTS-Note ist als Ergänzung für deutsche Studienabschlüsse obligatorisch. Insofern empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die verpflichtende Vergabe relativer ECTS-Noten in die Prüfungsordnung zu integrieren ist.

Mit Blick auf die Modulbeschreibungen sehen die Gutachter die Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten mit einer Ausnahme als realisiert an. So beinhalten die Modulbeschreibungen zwar Angaben bezüglich der Prüfungsart (z.B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Hausarbeit etc.), jedoch werden durchgehend keine Angaben bezüglich Umfang und Dauer der jeweiligen Prüfung gemacht. Dies verstößt jedoch gegen die oben genannten „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010, Abs. 2e) „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“, so dass die Gutachter i.V. m. dem Kriterium 2.8 „Transparenz und Dokumentation“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 eine Auflage empfehlen, nach der die Modulbeschreibungen um diese Angaben zu ergänzen sind. Zudem sind in den Fällen, in denen sich Modulprüfungen in Teilmodulprüfungen gliedern, die jeweiligen Prüfungsform und die Gewichtung der einzelnen Teilmodulprüfungen an der Gesamtnote des Moduls anzugeben. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Modulbeschreibungen zwar Literaturangaben enthalten, die Relevanz der einzelnen Literaturangaben, inwiefern der Lesestoff verpflichtend ist oder als weiterführende Lektüre empfohlen wird, geht aus den Angaben allerdings nicht hervor. Die Gutachter empfehlen der Hochschule, im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Modulbeschreibungen die Beschreibungen in den Literaturangaben hinsichtlich ihrer Relevanz zu präzisieren.

Bei ihrer Einschätzung konnten die Gutachter Daten zum Studienerfolg zur Studiendauer und zum Absolventenverbleib nicht hinzuziehen, da diese Daten von der Hochschule nicht vorgelegt wurden (vgl. Kapitel 5.2). Die Studierbarkeit wird nach dem Eindruck der Gutachter aber insgesamt durch modulumfangreiche Prüfungen und das Angebot alternativer Prüfungs-

termine erleichtert. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote zurückgreifen. Wie die Gutachter im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen konnten, werden Lehrveranstaltungen bei Bedarf und Fragen der Studierenden zeitlich gestreckt, Antwort auf Emails erhalten die Studierenden zudem innerhalb von 48 Stunden. Die Prüfungstermine werden im berufs begleitenden Studiengang mit den Studierenden gemeinschaftlich beschlossen. Dieses Vorgehen wird von den Studierenden im Sinne der Studierbarkeit als sehr hilfreich empfunden.

Zum Studiengang insgesamt liegen darüber hinaus keine Daten zur Arbeitsbelastung vor. Dies erlaubt den Gutachtern damit keine Einschätzung der Angemessenheit der vergebenen ECTS-Punkte. In den Gesprächen vor Ort verweist die Hochschule auf die Evaluations- und Hospitationsordnung der Rheinischen Fachhochschule Köln i.d.F. vom 26. Mai 2011, die nach Aussage der Hochschule im Gegensatz der vorhergehenden Fassung nun Workload-Erhebungen berücksichtigt. Nach Durchsicht der gültigen Ordnung sind die Gutachter aber zu dem Schluss gekommen, dass aus der Evaluationsordnung nicht hervorgeht, dass Erhebungen zur Arbeitsbelastung fortan vorgesehen sind. So geht aus den Zielen der Evaluation hervor, dass im Rahmen der Evaluationen durch die Studierenden die Qualität der gehörten Lehrveranstaltung u.a. auf Basis der Lehrinhalte, der didaktischen Fähigkeiten und der eingesetzten Lehrmittel beurteilt werden soll. Eine Beurteilung der Angemessenheit der veranschlagten Arbeitsbelastung wird nicht explizit als Ziel aufgeführt. Auch wurden den Gutachtern keine Workload-Erhebungen vorgelegt, so dass nicht erkennbar wurde, ob und auf welche Weise eine angemessene Steuerung insbesondere der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt. In Bezug auf Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 8. Dezember 2009“, nach dem die Studierbarkeit u.a. durch eine auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung zu gewährleisten ist, empfehlen die Gutachter daher folgende Auflage: die Hochschule weist anhand der Ergebnisse von Workload-Erhebungen plausibel nach, dass der veranschlagte Workload der tatsächlichen Belastung der Studierenden entspricht. Darüber hinaus macht die Hochschule in ihrer Evaluationsordnung kenntlich, dass Workload-Erhebungen Bestandteil der Evaluation an der Hochschule sind.

Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der empfohlenen Auflagen und mit Blick auf die nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflage	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit			x		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 3.2 Inhalte

Im Rahmen des beantragten Studienganges sollen die für die berufliche Praxis des Bachelor of Laws erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermittelt werden. Er ist daher auf Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Ausgerichtet an den Bedürfnissen des rechtswissenschaftlichen Studiums werden den Studierenden im ersten Abschnitt des Curriculum Kenntnisse im Vertrags-, Schuld- und Sachenrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeits- und Sozialrecht vermittelt. Anschließend lernen die Studierenden, diese Inhalte in das Zivilprozessrecht zu implementieren. Dies bedeutet, dass sie lernen, wie Ansprüche aus den verschiedenen Wirtschaftsrechtsbereichen tituliert und im Wege der Zwangsvollstreckung durchgesetzt werden. Parallel werden in den Case Studies sog. moot courts durchgeführt und Exkursionen zu Gerichten und Unternehmen stattfinden. Inhalte der Vorlesungen orientieren sich laut der Hochschule an den Bedürfnissen der Praxis, die wissenschaftliche Grundlage werde u.a. durch das Erlernen der Subsumtionstechnik und des Gutachtenstils erlernt. Zeitgleich umfassen die Vorlesungen laut der RFH auch die Propädeutik, die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und des Rechnungswesens. Die Vermittlung der Rechts- und Wirtschaftssprache als sog. Soft Skills runden die Basiskenntnisse ab. Folglich werden neben weiteren Fächern des Wirtschaftsprivatrechts zudem das Internationale Wirtschaftsrecht (teilweise in englischer Sprache) und darüber hinaus Schlüsselqualifikationen, etwa der Rhetorik und der Verhandlungsführung gelehrt. Der wirtschaftswissenschaftliche Bereich konzentriert sich dabei auf die betriebliche Steuerlehre und die Steuerungsinstrumente im Unternehmen.

Für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsrecht sind laut der Hochschule das Unternehmensrecht und seine allgemeinen juristischen Grundfächer (wie BGB AT, Schuldrecht AT und BT) als die juristischen Kernfächer zu bezeichnen. Hinzu kommen an den Realgüter- und Nominalgüterprozessen eines Unternehmens orientierte Fächer (z.B. Supply Chain Management, Marketing, Investition und Finanzierung) sowie die aufbauend auf der Logik der betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Funktionen konzipierten Lehrveranstaltungen (z.B. Rechnungswesen und Steuerrecht).

In dem beantragten Studiengang besteht für die Studierenden die Möglichkeit, durch Auswahl von Fächern aus einem (gleichen) Wahlpflichtfachkatalog von über 20 Modulen aus verschiedenen Studiengängen, in dem neben weiterführenden Themen des Wirtschaftsrechts auch Inhalte anderer Fachbereiche berücksichtigt sind, ihre Interessen und beruflichen Ambitionen im Studium gezielt zu vertiefen bzw. unterstützen. Die folgenden Wahlpflichtfächer bietet der vorliegende Studiengang an:

- E-Business
- Management von Gesundheitseinrichtungen
- Management in der Gesundheitsindustrie
- Internationale Unternehmensführung
- Marketing Management
- Management von Medien-Agenturen
- Management von Medien-Unternehmen
- Multimedia-Netze
- Wirtschafts- und Kommunikationspsychologie

Ergänzt werden die Pflichtfächer durch einen umfangreichen Kanon von Studienschwerpunkten, wie z.B. Personal, Finanzdienstleistungen, Steuerwesen und Wirtschaftsprüfung. Unmittelbar vor der Wahl eines Studienschwerpunktes führen die Studiengangsleiter gesonderte Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Lehrangebote durch. Außerhalb der obligatorischen Wahlpflichtfächer können die Studierenden freiwillig weitere Module oder einzelne Modulveranstaltungen belegen, die bei erfolgreich bestandener Prüfung als Anlage des Abschlusszeugnisses durch die Hochschule ausgewiesen werden.

Wie die Hochschule darlegt, steht im vorliegenden Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Vordergrund. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch die Einbindung von Lehrelementen, die über die klassische Form von Vorlesung und Übung hinausgehen. Dabei handelt es sich um Projektarbeiten und Exkursionen, praktische Übungen, Referate, Laborarbeit, die regelmäßige Veranstaltung von Studientagen und Ringvorlesungen. Zudem werden Gastredner im vorliegenden Studiengang eingesetzt. Besonders hebt die Hochschule die komplexen wirtschaftsrechtlichen bzw. interdisziplinären Fallstudien hervor, in denen reale Unternehmenssituationen praxisgerecht simuliert werden, um die Studierenden auf ihre verantwortungsvollen beruflichen Aufgaben optimal vorzubereiten. Ein weiteres Charakteristikum ist die Tatsache, dass der überwiegende Teil aller Abschlussarbeiten bisher in Unternehmen oder Wirtschafts- bzw. Anwaltskanzleien durchgeführt wurde. Dies werde auch für die vorgehene Projektarbeit und Abschlussarbeit gelten.

Durch die Verzahnung von juristischen und betriebswirtschaftlichen Fächern werde interdisziplinäres Denken und Handeln gefördert, der vorliegende Studiengang ist nach den Ausführungen der Hochschule daher bereits in seiner Grundkonzeption interdisziplinär ausgerichtet. Studierende des Wirtschaftsrechts sollen derart komplexe rechtliche Sachverhalte mit betriebswirtschaftlichen Anforderungen verknüpfen, anwenden und praxisbezogen vermitteln. Speziell zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens wird, wie die Hochschule ausführt, im Modul „Studium Generale 1: Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken, Rechtsgeschichte,- philosophie und -ethik“ im vorliegenden Studiengang eine eigene Lehrveranstaltung mit integrierter Hausarbeit angeboten. Wie die RFH darlegt, spielt die Anwendung wissenschaftsbasierter Methoden – abgesehen von der entsprechenden Ausrichtung einiger Lehrveranstaltungen (wie z. B. Statistik und Marketing, die eine Einführung in die empirische Forschung bieten) – bei der Erarbeitung von Referaten/ Hausarbeiten in vielen Modulen und insbesondere bei Abfassung der Bachelor-Arbeit eine besondere Rolle.

Die Aufbaustruktur des Studienganges wird nachfolgend für beide Studiengangsvarianten dargestellt:

## Studienverlaufsplan für das Vollzeitstudium (beantragte Version)

### Bachelor of Laws (Vollzeitstudium)

Studienverlaufsplan (Stand: 03.05.2011)

Modulbezeichnung		Vorlesungen (SWS)						SWS	CP
		1	2	3	4	5	6		
LB-PRO	Wirtschaftsmathematik und Statistik	4						4	6
LB-BAT	BGB AT	4						4	6
LB-SAT	Schuldrecht AT	4						4	6
LB-CS I	Case Studies I							4	6
LB-CSA	Übungen zu BGB AT	2							
LB-CSS	Übungen zu Schuldrecht AT	2							
LB-GEN1	Studium Generale 1							4	6
LB-WISS	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken	2							
LB-RGE	Rechtsgeschichte, -philosophie und -ethik	2							
LB-SBT	Schuldrecht BT		4					4	6
LB-SR	Sachenrecht		4					4	6
LB-VWR	Wirtschaftsverwaltungsrecht		4					4	6
LB-ABWL	Grundlagen der Betriebswirtschaft		4					4	6
LB-BE	Business English		4					4	6
LB-WR1	Wirtschaftsrecht 1							4	6
LB-AS	Arbeits- und Sozialrecht			2					
LB-HR	Handelsrecht			2					
LB-GR	Gesellschaftsrecht			4				4	6
LB-REW	Rechnungswesen			4				4	6
LB-CSII	Case Studies II			4				4	6
LB-WR2	Wirtschaftsrecht 2							4	6
LB-WK	Wettbewerbs- und Kartellrecht			2					
LB-GRUR	Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz			2					
LB-WR3	Wirtschaftsrecht 3							4	6
LB-ZPO	Zivilprozess/Zwangsvollstreckung				2				
LB-INSR	Insolvenzrecht				2				
LB-CSIII	Case Studies III / Mood Court				4			4	6
LB-BW1	Betriebswirtschaft 1							4	6
LB-IUF	Investition und Finanzierung				2				
LB-HRM	Human Resources				2				
LB-BW2	Betriebswirtschaft 2							4	6
LB-MAR	Marketing				2				
LB-SCM	Supply Chain Management				2				
LB-STR	Steuerrecht				4			4	6
LB-WSR	Wirtschaftsstrafrecht					4		4	6
LB-WM	Wirtschaftsmediation					4		4	6
LB-IWR	Internationales Wirtschaftsrecht							6	9
LB-IWR	Internationales Wirtschaftsrecht					4			
LB-EUR	Europarecht					2			
BW_****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet I						6	6	9
BW_****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet II						6	6	9
LB-GEN2	Studium Generale 2							4	6
LB-WETH	Verhandlungsführung/Negotiations/Legal Debats						2		
LB-PWGM	Contract Creations						2		
LB-BP	Bachelorprüfung							0	15
LB-BATH	Bachelor Thesis								
LB-KOLL	Kolloquium								
		1	2	3	4	5	6		
	Summen	20	20	20	20	20	10	110	
	Summen CP	30	30	30	30	30			180

## Studienverlaufsplan für das berufsbegleitende Studium (beantragte Version)

### Bachelor of Laws (Berufsbegleitendes Studium)

Studienverlaufsplan (Stand: 03.05.2011)

Modulbezeichnung		Vorlesungen (Std.)							SWS	CP
		1	2	3	4	5	6	7		
LB-PRO	Wirtschaftsmathematik und Statistik	4							4	6
LB-BAT	BGB AT	4							4	6
LB-ABWL	Grundlagen der Betriebswirtschaft	4							4	6
LB-GEN1	Studium Generale 1								4	6
LB-WISS	Wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationstechniken	2								
LB-BE	Business English	2								
LB-SCHR	Schuldrecht		4						4	6
LB-SR	Sachenrecht		4						4	6
LB-VWR	Wirtschaftsverwaltungsrecht		4						4	6
LB-CC	Contract Creations (Praxistransferprojekt)		2						2	9
LB-WR1	Wirtschaftsrecht 1								4	6
LB-AS	Arbeits- und Sozialrecht			2						
LB-HR	Handelsrecht			2						
LB-GR	Gesellschaftsrecht			4					4	6
LB-REW	Rechnungswesen			4					4	6
LB-UF	Unternehmensführung (Praxistransferprojekt)			2					2	9
LB-WR2	Wirtschaftsrecht 2								4	6
LB-WK	Wettbewerbs- und Kartellrecht				2					
LB-GRUR	Urheberrecht und gewerblicher Rechtsschutz				2					
LB-BW1	Betriebswirtschaft 1								4	6
LB-IUF	Investition und Finanzierung				2					
LB-HRM	Human Resources				2					
LB-StR	Steuerrecht				4				4	6
LB-BG	Business Games (Praxistransferprojekt)				2				2	9
LB-WR3	Wirtschaftsrecht 3								4	6
LB-ZPO	Zivilprozess/Zwangsvollstreckung					2				
LB-INSR	Insolvenzrecht					2				
LB-BW2	Betriebswirtschaft 2								4	6
LB-BSL	Betriebliche Steuerlehre					2				
LB-SCM	Supply Chain Management					2				
LB-IWR	Internationales Wirtschaftsrecht								4	6
LB-IWR	Internationales Wirtschaftsrecht					2				
LB-EUR	Europarecht					2				
LB-MARK	Marketing (Praxistransferprojekt)					2			2	9
LB-WSR	Wirtschaftsstrafrecht						4		4	5
LB-WM	Wirtschaftsmediation						4		4	5
LB-GEN2	Studium Generale 2: Wirtschaftsethik						2		2	5
BW-*****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet I							6	6	9
BW-*****	Wahlpflichtfach / Schwerpunkt: Fachgebiet II								6	9
LB-BP	Bachelorprüfung								0	15
LB-BATH	Bachelor Thesis									
LB-KOLL	Kolloquium									
		1	2	3	4	5	6	7		
	Summen SWS	16	14	14	14	14	16	6	94	
	Summen CP	24	27	27	27	27	24	24		180



## Bewertung:

Die Inhalte des Studienganges werden nach Auffassung der Gutachter insgesamt überzeugend dargestellt und erfüllen den selbst gestellten Anspruch der RFH Köln, den Studierenden des Wirtschaftsrechts umfassende fachliche und weitere Grundlagenkenntnisse für einen erfolgreichen Start in die berufliche Praxis zu vermitteln. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Module vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Gutachter möchten die im Studiengang gegebenen zahlreichen Wahlpflichtfächer positiv unterstreichen, welche den Studierenden eine individuelle Profilierung ermöglichen und die sie auch außerhalb des Wahlpflichtbereichs auf Wunsch belegen können. Der Katalog der Schwerpunktoptionen reflektiert die synergetischen Gegebenheiten, die der Hochschule mit den laufenden Studiengängen im Fachbereich Wirtschaft zur Verfügung stehen. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch Projektarbeiten und Exkursionen sowie die regelmäßige Veranstaltung von Studientagen und Ringvorlesungen gegeben und wird durch Gastvorträge untermauert.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als übertrifft an, insbesondere im Rahmen eines Methodenmoduls im ersten Semester. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Durch den Einbezug benachbarter Disziplinen und die Möglichkeit, beliebige weitere Module aus dem Lehrangebot des Fachbereichs zu belegen, fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

### 3.3 Überfachliche Qualifikationen

Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zu entwickelnden sozialen bzw. führungsbezogenen Kompetenzen der Studierenden wird, wie die Hochschule anführt, ein vielseitiges Studium Generale angeboten. Als besonderes überfachliches Angebot verweist die Hochschule für den beantragten Studiengang auf die Vorlesungen „Rhetorik/Präsentation“, „Verhandlungsführung“ und „Wirtschaftsmediation“, die ein Grundwissen vermitteln sollen, das für viele Bereiche bedeutsam ist. Gerade auf das Thema Rechtsethik werde zusammen mit Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie im ersten Semester besonderen Wert gelegt. Die Studierenden sollen von Anfang an die rechtsgeschichtlichen, -philosophischen und -ethischen Konzepte verinnerlichen und auf diesem Gerüst aufbauend lernen, rechtlich und wirtschaftlich vertretbare Entscheidungen zu treffen, die ethisch begründbar sind.

Die Herausbildung sozialer und führungsbezogener Kompetenzen gehört laut der Hochschule mit zu den Zielen des beantragten Studienganges. Zur Vermittlung dieser Fähigkeiten dienen insbesondere die Module „Case Studies“. Es ist zudem vorgesehen, dass Projektarbeiten als Gruppenarbeit absolviert werden können, so dass im Rahmen dieser Projektarbeiten die Teamfähigkeit als auch die Konfliktfähigkeiten der Studierenden geschult werden. Wie die Hochschule anführt, bietet sich zudem die außercurriculare Teilnahme in studentischen Organisationen für die Studierenden an. Die Vermittlung von Managementtechniken steht, wie die Hochschule betont, nicht im Mittelpunkt des beantragten Studienganges. Dennoch werde auch auf diese Fähigkeiten Wert gelegt. Zur Vermittlung des einschlägigen Wissens und zur Herausbildung der damit verbundenen Kompetenzen dienen die Lehrveranstaltungen „Human Resources“ und die „Case Studies“.

Zur gezielten Unterstützung des Kommunikationsverhaltens und der rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden werden im beantragten Studiengang vor allem im Studium durch diverse Lehrveranstaltungen (Rhetorik/Präsentation, Verhandlungsführung, Wirtschaftsmediation, Wirtschaftsenglisch) Lehrangebote unterbreitet. Weiterhin werden laut der RFH in allen Modulen mit Referat und Präsentationselementen die rhetorischen Fähigkeiten der Studierenden geschult. Auch in den Schwerpunktveranstaltungen werden, wie die RFH aussagt, Kurzpräsentationen von Studenten eingebunden. Kompetenzen im Bereich des Kooperations- und Konfliktmanagements bzw. -verhaltens werden im Studiengang in den Veranstaltungen „Human Resources Management“ sowie „Wirtschaftsmediation“ behandelt. Darüber hinaus steht den Studierenden aller Studiengänge der Schwerpunkt „Wirtschaftspsychologie und Konfliktmanagement“ offen, die auf diesem Gebiet weitergehende Erfahrungen sammeln möchten.

#### Bewertung:

Die Gutachter sind von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung sahen die Gutachter Entwicklungspotenzial in der Lehre der überfachlichen Qualifikationen und monierten, dass die Vermittlung der Managementkonzepte nur über die Gastreferenten im vorliegenden Studiengang berücksichtigt wurde. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter stärker in den Lehrveranstaltungen und Case Studies berücksichtigt werden. Nach Durchsicht der Modulbeschreibungen sehen die Gutachter Managementkonzepte nun stärker berücksichtigt an, insbesondere im Rahmen des Moduls Case Studies III, in dem die Studierenden u.a. Rollenspiele durchführen und im Rahmen der Lehrveranstaltung Human Resources, in der die Studierenden im Bereich Human Resources Management ein Verständnis für den konzeptionellen Rahmen betrieblicher Personalarbeit entwickeln sollen.

Die Studierenden erfahren Anleitungen in Kommunikationsverhalten und Rhetorik in unterschiedlichen Studienangeboten, ebenso wird Kooperation und Konfliktverhalten trainiert.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass die Vermittlung führungsrelevanter Kompetenzen im Studiengang gewährleistet ist.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x	
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)				n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x	
3.3.3	Ethische Aspekte			x	
3.3.4	Führungskompetenz			x	
3.3.5	Managementkonzepte			x	
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x	
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x	

### 3.4 Didaktik und Methodik

Der beantragte Studiengang beinhaltet laut der Hochschule das kombinierte Angebot der Vermittlung von Wissen und Know-how sowie der Entwicklung von Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden. Dabei werden in den Lehrveranstaltungen fachinhaltliche Themen sowie soziale bzw. führungsbezogene Gesichtspunkte behandelt. Als angemessene Lehrform erweisen sich der Hochschule zufolge seminaristische Lehrveranstaltungen, die bei begrenzten Gruppengrößen ein gezieltes Eingehen auf die vorhandenen Förderungs- bzw. Entwicklungsbedarfe der Studierenden erlauben. Die Dozenten sollen dazu beitragen, dass eine methodisch begründete Vorgehensweise bei der Erreichung der Lernziele ausgewählt und umgesetzt wird (Analyse der Lernsituation etwa im Hinblick auf die Homogenität der Studierenden, Nutzung eines situationsadäquaten „Methoden-Mix“ zur Wissensvermittlung, -erarbeitung oder zum Feedback an die Lehrenden etc).

Die genutzten didaktischen Vorgehensweisen reichen von wissensvermittelnden oder gezielt eingesetzten diskursiven Elementen im Rahmen der Vorlesungen über Case Studies (größeren oder kleineren Umfangs) bis hin zu Referaten ggf. mit Präsentation/Hausarbeiten bzw. Projektarbeiten, die zur begleiteten, aber prinzipiell eigenständigen Erarbeitung von Themen durch die Studierenden führen. Aufgrund der geringen Semesterstärken besteht die Möglichkeit, die im Studienverlauf vorgesehenen Übungselemente in die seminaristisch orientierten Vorlesungen zu integrieren. Neu eingeführter oder gemeinsam erarbeiteter Vorlesungsstoff könne somit unmittelbar im Rahmen entsprechender Übungsaufgaben eingeübt und vertieft werden. Derartige Lehrveranstaltungen werden laut der RFH ergänzt durch die bereits genannten Praxisprojekte und Fallstudien, bei denen das praktische Verständnis und die experimentelle Vertiefung des Vorlesungs- bzw. Übungsstoffes im Vordergrund stehen. Zur Bearbeitung der Fallstudien und Praxisprojekte stehen PC-Labore bereit.

Das Lehr- und Lernmaterial (z.B. Lehrbücher, Skripte oder Aufgabensammlungen) ist jeweils in den Modulbeschreibungen des beantragten Studiengangs erläutert. Darüber hinaus werden Vorlesungsskripte und Übungsaufgaben/Fallstudien mit Lösungen über die elektronische Plattform „KnuT“ (ILIAS) angeboten.

Es finden laut der RFH regelmäßig Exkursionen und Betriebsbesichtigungen statt. Gastvorträge werden von berufserfahrenen Praktikern aus Wirtschaft und Verwaltung gehalten. Zu-

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

dem finden in unregelmäßigen Abständen Ringvorlesungen und Studientage unter Mitwirkung von Gastreferenten statt.

Zusätzlich zu den Übungen werden seitens der Hochschule bei Bedarf Tutorien angeboten, die von Studenten höherer Semester für ihre Kommilitonen abgehalten werden. Hinzu kommen für den Fachbereich Wirtschaft und Recht ein vorbereitender zweiwöchiger Mathematik- und ein Statistikvorkurs, die von den Fachdozenten zur Harmonisierung des Vorwissens der Studierenden in diesem Bereich abgehalten werden.

## Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist beschrieben und geht nachvollziehbar aus den Modulbeschreibungen hervor. Wie die Gutachter schlussfolgern, entsprechen die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Vielfältige, auf die Module ausgerichtete Methoden werden im Studiengang angewendet. In der Erst-Akkreditierung monierten die Gutachter, dass die Lernplattform künftig stärker genutzt werden sollte. Die Gutachter haben feststellen können, dass die Onlineplattform gegenwärtig insbesondere zum Austausch von studiengangsrelevanten Daten und Unterlagen als auch als Informationsquelle von Studierenden und von Lehrenden genutzt wird.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes. Die Anforderungen entsprechen dem Studiengangsziel. Die Lehr- und Lernmaterialien entsprechen darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau und stehen den Studierenden zur Verfügung. Forschung wird betrieben und findet Eingang in die Lehre. Die Gutachter haben lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Bei der Begehung vor Ort haben sie eine Auflistung mit den Gastreferenten eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten zu dokumentieren und festzuhalten, so dass ersichtlich wird, in welchem Zeitraum und in welchen Semestern bzw. ob die jeweiligen Gastredner wiederholt zu den Lehrveranstaltungen eingeladen werden.

Bei Bedarf werden für die Studierenden, neben den institutionalisierten Vorkursen, Tutorien angeboten. Im Dialog mit den Gutachtern lobten die Studierenden die Einrichtung von Tutorien und gaben an, diese beständig zu nutzen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

## 3.5 Berufsbefähigung

Der generellen Leitidee der Fachhochschulen folgend, steht laut der Hochschule im beantragten Studiengang der Anwendungs- und Praxisbezug im Mittelpunkt. Dieser werde einerseits durch eine entsprechende Auswahl berufserfahrener Dozenten sichergestellt, andererseits durch eine starke Gewichtung von unterschiedlichen Lehrelementen. Insbesondere haben laut der RFH hierbei die folgenden Kriterien eine große Bedeutung:

- Modularer Aufbau des Studiums
- Kleine Semesterstärken
- Intensive und individuelle Betreuung durch die Dozenten
- Vermittlung von wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen
- Förderung des selbstständigen systematischen Arbeitens
- Internationalisierung u.a. durch Teilnahmemöglichkeit an Auslandssemestern
- Seminaristische Vorlesungen werden je nach fachlicher Ausrichtung um Praxisbezug erweitert, z.B. durch praktische Übungen, Projektarbeit, Referate, Exkursionen
- Veranstaltung von regelmäßig stattfindenden Studientagen und Ringvorlesungen
- Förderung der aktiven Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, z.B. durch selbstständige inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Studientage.

### Bewertung:

Die aus der Studiengangzielsetzung abgeleitete Berufsbefähigung ist Bestandteil des Curriculum. Da die Hochschule keine Daten bezüglich des Studienerfolgs und der Studiendauer vorgelegt hat, können die Gutachter keine Erfahrungswerte in ihr Urteil einbeziehen. Auch in Bezug auf den Verbleib der Absolventen konnten nur grobe Schlüsse auf die Berufsbefähigung aufgrund der geringen Fallzahl getroffen werden. Nach Aussage der RFH steht die Hochschule allerdings in engem Kontakt mit den Absolventen und konnte den Gutachtern mitteilen, dass die Absolventen in den Unternehmen und Organisationen der Region sehr gefragt seien. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden. Mit Berücksichtigung der im Studium integrierten Projektarbeiten, Praxistransferprojekte und der Case Studies sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
3.5* Berufsbefähigung					x

## 4 Ressourcen und Dienstleistungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Wie die Hochschule darlegt, kommen Lehrende im Gesamtumfang von 204 SWS zum Einsatz: im Vollzeitstudiengang inkl. Schwerpunkt sind 110 SWS zu leisten, im berufsbegleitenden Studiengang inkl. des weiteren Schwerpunktes sind es 94 SWS. Wie die Hochschule erläutert, entfallen mindestens 122 SWS (60%) von den zu leistenden 204 SWS auf hauptberuflich Lehrende. Grundsätzlich stehen die hauptberuflich Lehrenden der RFH nicht nur einem einzigen Studiengang zur Verfügung.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

Alle Lehrenden weisen, wie die Hochschule darlegt, einen fachspezifischen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss auf. 47 % der Dozenten und Lehrbeauftragten sind promoviert. Die wissenschaftliche Qualifikation kann außerdem durch regelmäßige Veröffentlichungen belegt werden. Dies betrifft, so die RFH, derzeit 51 % der Lehrenden. Von allen Lehrenden können darüber hinaus rund 40 % über eine langjährige Lehrerfahrung teils an der RFH Köln, teils an anderen deutschen Universitäten und Fachhochschulen zurückblicken. Internationale Lehrerfahrungen weisen nach Angaben der Hochschule gegenwärtig 21 % der Lehrenden auf.

Alle hauptberuflichen Professoren haben nach den Ausführungen der Hochschule vor ihrer Berufung in einschlägigen beruflichen Tätigkeiten ihre fachliche und wissenschaftliche Qualifikation bewiesen und waren z.T. in leitender Position bzw. selbstständig in der Wirtschaft tätig. Dies treffe auch auf die sonstigen fest angestellten Lehrenden, die alle über eine umfangreiche Praxiserfahrung verfügen, zu. Von allen Lehrenden verfügen nach Angaben der RFH darüber hinaus rund 40 % über eine zusätzliche internationale Berufserfahrung. Neben dem fest angestellten Lehrkörper werden an der RFH nebenberuflich Lehrende beschäftigt, die außer ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen, diese in den Unterricht einbringen und den aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln. Wie die Hochschule erläutert, nehmen Dozenten an E-Learning-Fortbildungen teil sowie zweimal jährlich an hochschuldidaktischen Fortbildungen. Darüber hinaus werden Fachtagungen und Kongresse von den Lehrenden regelmäßig besucht.

Studiengangsübergreifende Einsätze der Lehrenden sollen zu einer Verzahnung der Studiengänge beitragen, ebenso wie das Angebot studiengangsübergreifender Wahlpflichtfächer. Darüber hinaus finden studiengangsübergreifende Vorbereitungskurse in Mathematik und Statistik statt. Wie die Lehrenden erläutern, findet zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulhalte untereinander statt, dies sei jedoch nicht institutionalisiert. In „vertikaler“ Sicht sollen die angeführten Studiengänge ein Fundament für die (z.T. schon bestehende) Master-Ausbildung bilden, die bei stärkerer Beachtung der internationalen Komponente eine Vertiefung der Managementlehre an der RFH erlauben soll. Im Rahmen der internen Kooperation führt die Hochschule zudem die studiengangsübergreifenden Ringvorlesung und Studientage an.

Die Betreuung durch das Lehrpersonal gewährleistet die Hochschule nach eigenen Angaben, indem Individuelle Fragen im Anschluss an die Vorlesung oder im Rahmen der regelmäßig angebotenen Sprechstunde geklärt werden. Des Weiteren können Studierende individuelle Fragen per E-Mail stellen, die nach einem selbstgesetzten Leistungsversprechen der Hochschule binnen 48 Stunden beantwortet werden. Die Betreuung der Bachelor-Arbeiten erfolgt im Rahmen von Sprechstunden.

## **Bewertung:**

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Zudem bietet die Hochschule den Lehrenden des Studienganges die Möglichkeit zu regelmäßiger Weiterbildung. Anhand der vorgelegten Übersichten des Lehrpersonals konnten die Gutachter nicht nachvollziehen, inwiefern die Übernahme der Lehrtätigkeit zu 60% von hauptberuflich Lehrenden der Hochschule mit den Einstellungs Voraussetzungen einer Professorin oder eines Professors wahrgenommen wird, die § 72 Ziff.1 Abs.6 (Anerkennung und Verlust der Anerkennung), des Gesetzes über die Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) i.d.F. vom 1. Januar 2007 i.V.m. der Verordnung des Mi-

nisteriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen voraussetzt. Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf die genannte Rechtsquelle eine Auflage, nach der eine Lehrverflechtungsmatrix von der Hochschule nachzureichen ist, aus der das im Hochschulfreiheitsgesetz und in der Verordnung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Verhältnis hauptamtlicher und nebenamtlichen Lehrender plausibel hervorgeht. Darüber hinaus haben die Gutachter zwar in Erfahrung bringen können, dass zwischen den Lehrenden im Studiengang eine thematische Abstimmung der Modulinhalte stattfindet, diese jedoch nicht institutionalisiert ist. Bereits in Rahmen der Erst-Akkreditierung haben die Gutachter der Hochschule empfohlen, die interne Kooperation innerhalb des Lehrpersonals stärker zu institutionalisieren. Daher möchten die Gutachter ihrer Empfehlung stärker Nachdruck verleihen und empfehlen der Hochschule, Absprachen der Dozenten in regelmäßigen Abständen stattfinden zu lassen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

Durch die gezielten hochschuldidaktischen Angebote wird ein hohes didaktisches Niveau gesichert. Die Dozentschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit. So gaben die Studierenden an, bei den Lehrenden jederzeit Gehör zu finden, und lobten insbesondere das Engagement der Lehrenden in der berufsbegleitenden Studiengangsvariante. Die Einrichtung der Tutorien wurde von den Studierenden regelmäßig genutzt und als hilfreich empfunden. Insgesamt möchten die Gutachter das Kriterium „Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal“ mit „übertroffen“ bewerten.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen				Auflage	
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

## 4.2 Studiengangsmanagement

Im Mittelpunkt der aufbauorganisatorischen Gestaltung stehen, wie die Hochschule anführt, der Präsident, die fachbereichsbezogenen Vizepräsidenten sowie die Studiengangsleiter.

Der Studiengang der RFH wird vom Studiengangsleiter gesteuert. Dieser verfügt laut der Hochschule im berufspraktischen wie akademischen Sinne über den fachlich notwendigen Hintergrund und ist für die inhaltliche Ausrichtung des Studienganges zuständig. Er initiiert – in Zusammenwirken mit der Hochschulleitung und den Modulbeauftragten – erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Modulbeauftragten und den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt dem Studiengangsleiter ferner die

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant



Linienführung der Lehrinhalte (z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes oder aktuelle Fachentwicklungen in ausreichender Tiefe behandelt werden). Zudem bildet die Gewinnung und Einarbeitung neuer Dozenten sowie die Koordination der Dozenten einen weiteren Verantwortungsbereich, gleichzeitig fungiert der Studiengangsleiter als Ansprechpartner in allen Belangen für die Studierenden. Als wichtige Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung der Dozenten des Studienganges durch den Studiengangsleiter führt die RFH die Dozentenkonferenz an, die einmal im Semester stattfindet und zur Förderung der Ausrichtung der Beteiligten im Hinblick auf die qualitätsbezogenen Ziele dienen soll. Als zusätzliche Informations- und Beratungsangebote nennt die Hochschule individuelle Sprechstunden der Studiengangsleiter, individuelle Sprechstunden des Vizepräsidenten bei besonderen Problemstellungen, Entscheidung über die Anerkennung der Vorbildung von Bewerbern und Bewerberinnen und über bereits erbrachte Leistungen als auch die Einleitung und Begleitung der hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Lehrevaluation.

Die Verwaltungsunterstützung der Hochschule bezieht sich auf das Prüfungsamt sowie übergreifende Beratungsaufgaben. Die Mitarbeiter des Prüfungsamtes sind dabei für Dozenten und Studierende erkennbar bestimmten Studiengängen zugeordnet. Die Administration aller Studiengänge wird maßgeblich vom Studentenservice (Prüfungsamt) wahrgenommen. Hierbei steht laut der RFH das Ziel im Mittelpunkt, den Studierenden eine bestmögliche Unterstützung ihrer Studienaktivitäten zu geben und ihnen bei Problemen oder bei Informationsbedarf zur Seite zu stehen. An der RFH sind nach eigenen Angaben ferner verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, um den reibungslosen Ablauf von Prüfungen zu gewährleisten. So erfolgt die Prüfungsanmeldung entsprechend den neuesten technischen Möglichkeiten online über ein Studentenpasswort und eine TAN-Nr., die Prüfungen werden von dem jeweiligen Fachdozenten (Professor bzw. Lehrbeauftragter) entsprechend der BPO durchgeführt, korrigiert und zensiert, schließlich werden die Noten im System zeitnah erfasst. Notenspiegel oder besondere Einzelauskünfte können per Internet von Studierenden direkt aus dem System abgerufen werden. Seitens der Verwaltung bestehen folgende zusätzliche Informations- und Beratungsangebote:

- Informationsveranstaltungen zum Auslandsstudium
- BAFöG / Stipendien-Beratung
- Beratung beim Einstieg in die Berufstätigkeit
- Beratung bei der Selbständigkeit

Wie die Hochschule darlegt, wird Fortbildung in der Verwaltung aktiv betrieben, etwa durch die Teilnahme an Kursen im arbeitsmedizinischen Zentrum oder im EDV-Bereich. Anteile der Fortbildungen werden dabei durch die Hochschule finanziert.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet.

## Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird gewährleistet.

Ein Beirat ist nicht eingerichtet. Die Gutachter konnten zwar feststellen, dass ein informeller Austausch stattfindet, sie möchten jedoch die Empfehlung aussprechen, einen Beirat zu institutionalisieren. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang, der eine praxisnahe Orientierung verfolgt und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, diese auch in einen Beirat zu einem strukturierten Austausch integrieren sollte.



		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

### 4.3 Dokumentation des Studienganges

Das Studienprogramm und der Studienbetrieb werden, wie die Hochschule darlegt, ausführlich auf den Webseiten und im gedruckten Vorlesungsverzeichnis der Rheinischen Fachhochschule Köln beschrieben. Auch werden nach Angaben der Hochschule die diversen Aktivitäten auf den Webseiten der Hochschule ausführlich dokumentiert. Auf aktuelle Ereignisse bzw. Erfordernisse könne schnell reagiert werden. Gegenwärtig laufen Vorbereitungen zur Erstellung von Jahresberichten und zur Zugänglichmachung eines Archivs der elektronischen Mitteilungen/Informationen.

#### Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden zwar auf der Homepage der Hochschule aufgeführt, eine derartige Dokumentation ersetzt aber nach Auffassung der Gutachter keinen Jahresbericht, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Gutachter möchten der Hochschule raten, die Aktivitäten im Studienjahr künftig zu dokumentieren und in Form eines Jahresberichtes zu publizieren. Im Rahmen der Erst-Akkreditierung empfahlen die Gutachter eine personelle Aufstockung, um die Dokumentation des Studienganges durchgehend gewährleisten zu können. Die Hochschule verwies, analog zur Erst-Akkreditierung, darauf, dass sich der Jahresbericht noch in Vorbereitung befinde, derzeit aber noch nicht vorhanden sei. Aufgrund der sich im Vergleich zur Erst-Akkreditierung nicht veränderten Ausgangslage halten die Gutachter an ihrer Empfehlung einer personellen Aufstockung zur Bewältigung der Dokumentationsaufgaben fest und möchten dieser Nachdruck verleihen.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr				x	

## 4.4 Sachausstattung

Die Rheinische Fachhochschule disponiert insgesamt über ca. 140 Räume an vier Standorten in Köln (Vogelsanger Straße, Schaevenstraße, Weyerstraße (mit Medienzentrum) und Lindenstraße (mit Bibliothek)).

Die Räume sind, wie die Hochschule ausführt, technisch modern ausgestattet, größtenteils mit Beamer bzw. Overhead-Projektoren. Für Besprechungen, Projektarbeiten oder Konferenzen stehen eigene Räume zur Verfügung, deren Belegung zentral gesteuert wird. Seit dem Wintersemester 2008/09 kam als neuer Standort die Schaevenstraße hinzu, so dass zusätzlich 800 qm mehr Nutzraum geschaffen wurde. Ab dem WS 2011/12 verfügt die RFH am Standort Vogelsanger Straße über einen zusätzlichen Neubau (4.500 qm) mit Aula, Laboren und Seminarräumen, der den steigenden Raumbedarf der RFH nach Angaben der Hochschule decken wird. Insgesamt sind für Lehrveranstaltungen mehr als 200 PCs sowie mehr als 100 Macs im Einsatz. Auf den Rechnern sind die gängigen Softwarepakete installiert (z.B. SPSS, MS Office, BMWI, Unternehmensführungstool der Fa. Loco-Soft). Zudem versorgt das Medienzentrum der RFH alle Studierenden mit praxisnahen Erfahrungen in den Medienbereichen.

Die Bibliothek der Rheinischen Fachhochschule ist laut der Hochschule im Wesentlichen eine Ausleihbibliothek und stellt den Studierenden Medien (Bücher, Zeitschriften, Diplomarbeiten, Bachelor- und Masterarbeiten, Loseblattsammlungen etc) zur Verfügung. Seit dem Wintersemester 2008/09 ist die Bibliothek in neuen Räumlichkeiten im RFH-Standort Lindenstraße eingerichtet. Dabei konnte die Grundausrüstung nach Angaben der RFH mit Fachliteratur verbessert und an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Die Bibliothek der RFH verzeichnete im Jahr 2010 einen Gesamtbestand von 18.161 Exemplaren, davon waren ca. 60 laufende Zeitschriftentitel, 5.244 Abschlussarbeiten, 620 neu erworbene Bücher. Studierende können die Medien im Katalog der Bibliothek online recherchieren, dabei stehen ihnen Online-Zugänge zu Fachzeitschriften (wie EBSCO HOST / Business Source Complete (BSC) mit ca. 1.200 Fachzeitschriften, EMERALD mit Case Studies, Interviews und Reviews für Lehre und Forschung sowie alle E-Books des Carl Hanser Verlags aus den Fachbereichen Computer, Informatik, Technik und Wirtschaft) bereit. Gegen eine Gebühr von 1,50 € pro gelieferte Einheit wird den Hochschulmitgliedern überdies Fernleihe und Dokumentlieferung angeboten. Die Bibliothek verweist die Studierenden auf weiterführende Links und bietet persönliche Hilfe zur Literaturrecherche an. Für die Betreuung stehen zwei Mitarbeiter in voller hauptberuflicher Anstellung zur Verfügung. Neben der eigenen Bibliothek können die Studierenden auch auf die Bibliotheksangebote der Universität Köln sowie der Fachhochschule Köln zurückgreifen. Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet:

- Montag bis Mittwoch 8.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 - 20.00 Uhr
- Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

In der vorlesungsfreien Zeit ist an den genannten Tagen von 08.00 - 16.00 Uhr geöffnet. Im Freihandbereich der Bibliothek befinden sich sechs OPAC-Plätze mit Internetzugang und vier zusätzliche Arbeitsplätze, die ebenfalls einen Internetzugang zur Verfügung stellen. Eine Online-Recherche im Katalog ist auch von außerhalb möglich.

## Bewertung:

Im Rahmen der Erst-Akkreditierung wurden die Räumlichkeiten als auch die Sachausstattung, die der Hochschule zur Verfügung standen, von den Gutachtern stark kritisiert. Im Zuge der Erst-Akkreditierung hat die Hochschule neue Räumlichkeiten bezogen, Die Gutachter konnten sich bei einem Rundgang davon überzeugen, dass die Räumlichkeiten der Hochschule, die dem Studiengang zur Verfügung stehen und technisch, insbesondere im Bereich der Psychologie durch die Einrichtung eines Labors, gut ausgestattet sind. Die Räume und Zugänge sind überdies behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Ab dem WS 2011/12 verfügt die RFH über einen zusätzlichen Neubau (4.500 qm) mit Aula, Laboren und Seminarräumen.

Der Online-Zugang zur Literatur wird von den Gutachtern gelobt, da die Studierenden die digitalen Medien nicht nur von der Bibliothek aus, sondern auch campusweit und sogar von Zuhause aus über einen VPN-Zugang nutzen können. Gleichzeitig raten die Gutachter der Hochschule, darauf zu achten, den Bücherbestand in der Bibliothek stets zu aktualisieren und den Studierenden in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. Im Gespräch mit den Studierenden konnten die Gutachter in Erfahrung bringen, dass der gegenwärtige Bücherbestand veraltet sei. Insbesondere seitens der Studierenden, die im berufsbegleitenden Studienformat immatrikuliert sind, kam der Wunsch nach einer Aufstockung grundlegender und hoch frequentierter Literatur auf, da der Zugang für diese Studierendengruppe zu der notwendigen Literatur durch die parallele Berufstätigkeit erschwert wird. Auch merkten die Studierenden an, dass die Möglichkeit, die Bibliotheken der Universität zu Köln als auch der FH Köln zu nutzen nicht ohne weiteres gegeben sei, da es keine Kooperation gebe, so dass die Studierenden die Anmeldegebühren für einen Ausweis selbst tragen müssten. Insofern raten die Gutachter der Hochschule, eine angemessene Stückzahl aktueller Basisliteratur bereitzustellen und eine Kooperation auf vertraglicher Grundlage mit den genannten Bibliotheken anzustreben. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die Bibliothek auch außerhalb der Veranstaltungszeit geöffnet, an den Wochenenden die Bibliothek allerdings geschlossen ist. Auch hierin könnte eine Einschränkung im Hinblick auf die berufsbegleitenden Studierenden bestehen. Bereits im vorausgehenden Akkreditierungsverfahren haben die Gutachter der Hochschule eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek empfohlen. Die Hochschule ist der Empfehlung nicht nachgekommen, so dass die Gutachter weiterhin an der Empfehlung festhalten möchten.

Die Anzahl der Bibliotheksarbeitsplätze hat sich im Vergleich zur Erst-Akkreditierung erhöht, muss aber nach Einschätzung der Gutachter in Gegenüberstellung mit der Anzahl der Studierenden als nicht ausreichend erachtet werden. Die Gutachter bewerten dieses Kriterium unter Einbezug des orts- und zeitunabhängigen Online-Zuganges, so dass die Studierenden nicht zwangsläufig auf die Arbeitsplätze in der Bibliothek angewiesen sind, als gegeben an. Insgesamt möchten die Gutachter der Hochschule empfehlen, den Arbeitsbereich für die Studierenden, etwa auch durch Bereitstellung eines separaten Raumes für Gruppenarbeiten, auszuweiten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

## 4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die RFH bietet studienabschließende Beratungen an. Angesichts der engen Zusammenarbeit mit einer Reihe von Unternehmen ist es der Rheinischen Fachhochschule häufig möglich, ihren Absolventen Hinweise auf Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben.

Im Jahre 2006 wurde an der Rheinischen Fachhochschule Köln ein Alumni-Netzwerk gegründet, das dazu dienen soll, den Kontakt mit den Studenten auch über ihr Studieneende hinaus zu pflegen. Zugleich soll den Absolventen eine Plattform geboten werden, den Kontakt auch untereinander aufrecht zu erhalten und neue berufliche Kontakte zu ehemaligen Studierenden der RFH zu knüpfen. Das Alumni-Netzwerk soll nach Angaben der Hochschule künftig auch dazu genutzt werden, die weitere berufliche Entwicklung der Absolventen nach ihrem Abschluss an der RFH systematisch zu verfolgen und hiermit auch die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der RFH wirkungsvoll zu unterstützen.

In Bezug auf die Sozialberatung und -betreuung der Studierenden ist in erster Linie der Studiengangsleiter der erste Ansprechpartner der Studierenden. Aufgrund der Tatsache, dass der Studiengangsleiter bereits im ersten Semester mit einer Vorlesung präsent ist, ist laut der RFH von Anfang an ein persönlicher Kontakt gewährleistet. Wie die Hochschule darüber hinaus aussagt, ist eine soziale Beratung derzeit im Aufbau, eine entsprechende Stelle werde ausgeschrieben. Der BAföG-Beauftragte der RFH steht den Studierenden darüber hinaus beratend zur Seite. Des Weiteren können sich die Studierenden für ein Stipendium zahlreicher Stiftungen bewerben.

### Bewertung:

Oggleich karrierebezogene Beratungen durchgeführt werden, ist ein diesbezüglicher Service im institutionellen Sinne an der RFH nicht eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Es bleibt mit zunehmender Anzahl der Absolventen abzuwarten, wie intensiv das Alumni-Netzwerk, auch im Hinblick auf Verbleibsanalysen durch die Hochschule genutzt wird.

Betreuung und Sozialberatung werden von der Hochschule in erster Linie durch den Studiengangsleiter wahrgenommen. Eine explizite Stelle werde nach Angaben der Hochschule geschaffen. Auf dieses Merkmal wird im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung besonders zu achten sein. Ferner stehen den Studierenden zur Finanzierung (Studiengebühren, Lebenshaltungskosten) gesonderte Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

## 4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Für die Unterhaltung und somit auch Finanzierung der RFH ist laut der Hochschule der gemeinnützige Hochschulträger zuständig und verantwortlich. Auf der Basis von privatrechtlichen Studienverträgen zahlen die Studierenden des Fachbereichs eine Semesterstudiengebühr. Die Studiengebühr ist für alle Studierenden im privatrechtlich finanzierten Teil der Hochschule gleich. Monatlich werden Gebühren in Höhe von € 420 für das Vollzeitstudium bzw. € 370 für das berufsbegleitende Studium erhoben, die nach den Ausführungen der Hochschule kostendeckend sind. Die Finanzierung wird auf die gesamte Hochschule und nicht studiengangbezogen geplant, kontrolliert und durchgeführt.

Von den Erlösen werden alle Kosten für Lehrpersonal, Mieten und Pachten, das Rechenzentrum, das Medienzentrum, die Mitarbeiter der Verwaltung (zentral), die Mitarbeiter des Prüfungsamtes (zentral), Leistungen an Studierende im Rahmen der Sozialverträglichkeit, Spezialveranstaltungen (Crash-Kurse, Studientage, u. a.) und anderes bestritten.

Die Hochschulträgerin verfügt nicht über Eigentumsbestände bei Immobilien, ist aber Eigentümerin des umfangreichen Equipments der technischen und IT-Ausrüstungen. Sie hat seit Gründung vor ca. 50 Jahren stets erfolgreich den wirtschaftlichen Bestand gesichert. Zurzeit verfüge die Hochschulträgerin über steuerlich zulässige Rücklagen, um in einem nicht vorhersehbaren Bedarfsfall den immatrikulierten Studierenden den angestrebten Abschluss zu sichern. Wie bei allen privat getragenen Hochschulen sind dem Ministerium pro Studiengang Sicherheiten (i.d.R. Bürgschaften) auszuhändigen. Die Hochschulträgerin wird nach eigener Angabe ständig von der international anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG geprüft.

### Bewertung:

Eine Finanzplanung besteht, sie ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren zudem Vereinbarungen zur finanziellen Grundausstattung, die finanzielle Grundausstattung ist vorhanden. Die Gutachter kommen darüber hinaus zu dem Schluss, dass die Finanzierungssicherheit für den aktuellen Studienzyklus und gesamten Akkreditierungszeitraum gewährleistet und nachgewiesen ist.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

## 5 Qualitätssicherung

Eine wichtige Aufgabe des Hochschulträgers ist nach Angaben der Hochschule die Gestaltung und Umsetzung einer Konzeption für das Erreichen einer hohen Qualität und deren fortwährende Absicherung. Die Gestaltung und Realisierung neuer Studiengänge, die Definition der hierbei maßgeblichen Qualifikationsziele und der Wege zu ihrer Erreichung geschehen, so die Hochschule, unter Beachtung der aktuellen beruflichen Erfordernisse in enger Abstimmung zwischen Hochschulträger und Hochschulleitung. Wesentliche Gesichtspunkte für die Qualitätssicherung an der RFH sind:

- die Auswahl und Berufung der Lehrenden
- die Besetzung der Leitungsfunktionen innerhalb der Organisation
- die Erstellung und Durchsetzung der Prüfungsordnung
- gemeinsam mit der Hochschulleitung die Erstellung sonstiger Ordnungen (Evaluationsordnung, Hausordnung, Einsatzplanung u.a.)
- Maßnahmen zur Institutionalisierung der Qualitätssicherung

Maßstab der Qualität ist dabei letztlich die berufliche Qualifizierung der Studienabsolventen auf Basis einer laufend gegebenen Entsprechung der Ausbildung an praktischen Berufsfeldern unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden und aktueller Erkenntnisse aus der Forschung. Die Beurteilung durch die Studierenden (erfasst z.B. über die Positionen der RFH-Studiengänge im CHE-Ranking) und die Bewertung der Leistungen der Fachhochschule und ihrer Lehrenden liefern ein Spiegelbild der Qualitätsbemühungen.

Das an der RFH implementierte Qualitätssystem ist mehrstufig angelegt und bezieht je nach Ebene Mitarbeiter unterschiedlicher Bereiche ein. Eine wichtige Rolle bei den Bemühungen zur Qualitätssicherung spielte der im Jahre 2007 eingerichtete Qualitätsausschuss (QA). Er verfolgt das Ziel, die ständige Verbesserung aller Belange der Forschung und Lehre im Hinblick auf das Leitbild der RFH Köln sicherzustellen. Dem Qualitätsausschuss gehören mindestens je ein Vertreter der Fachbereiche Ingenieurwesen sowie Wirtschaft & Recht an, Mitglieder der Studierenden-Verwaltung und Studienbetreuung sind fallweise hinzuzuziehen. Der Qualitätsausschuss ist als Institution in der Grundordnung der RFH Köln verankert und dem Präsidium direkt verantwortlich.

Im Zentrum der Bemühungen zur Qualitätssicherung in Bezug auf einen Studiengang steht der zuständige Studiengangsleiter, der in diesem Zusammenhang der zentralen Ausbildungszielsetzung der RFH verpflichtet ist. Vom Studiengangsleiter gehen potenziell vielfältige Impulse zur Qualitätserhaltung oder -steigerung aus, wobei die Ergebnisse durchgeführter Evaluationen der Dozenten durch Studierende, aber z.B. auch unmittelbare Anregungen von Studierenden und Dozenten zu qualitätsrelevanten Fragen (z.B. Hinweise auf verstärkt zu berücksichtigende Lehrinhalte) eine wesentliche Rolle spielen. Der Studiengangsleiter ist

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

für die inhaltliche Ausrichtung eines Studienganges zuständig und initiiert – in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung – gegebenenfalls erforderliche Aktualisierungen des Curriculums. In Abstimmung mit den Dozenten, die in einem Studiengang eingesetzt sind, obliegt ihm weiter die Feinabstimmung der Lehrinhalte (z.B. im Hinblick auf die Sicherstellung, dass wesentliche Teilfragen des Lehrstoffes oder aktuelle Fachentwicklungen in ausreichender Tiefe behandelt werden).

Für die konkrete qualitätsbezogene Arbeit steht dem Studiengangsleiter nach den Ausführungen der Hochschule eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Ein wesentlicher Stellenwert kommt dabei sicher der Zusammenarbeit mit den Dozenten zu. Eine wichtige Möglichkeit zur Koordination und Ausrichtung der Dozenten des Studienganges durch den Studiengangsleiter ist die Dozentenkonferenz, die i.d.R. einmal im Semester stattfindet und zur Förderung der Ausrichtung der Beteiligten im Hinblick auf die qualitätsbezogenen Ziele der Einrichtung dient. Weiter sind für die Qualitätssicherung der Studiengänge diese Arbeitsprinzipien bedeutsam:

- Der Lehrplan für eine Veranstaltung wird vom Lehrbeauftragten mit dem Studiengangsleiter und/oder dem zuständigen Modulbeauftragten mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vor einem Semester abgestimmt.
- Spätestens drei Wochen vor einem Prüfungstermin werden Prüfungsinhalte vom Lehrbeauftragten mit dem Studiengangsleiter und/oder dem Modulbeauftragten abgestimmt.
- Nach Absolvierung der Prüfung durch die Studierenden und der Durchsicht der Prüfungsarbeiten durch die am Modul beteiligten Dozenten wird der Studiengangsleiter über die Ergebnisse der Prüfung informiert.
- Der Lehrbeauftragte informiert den Studiengangsleiter mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf über den Termin und den Ort der Einsichtnahme, die Studierende an der RFH Köln obligatorisch in ihre Prüfungsarbeiten nehmen können.

Das seit längerem etablierte System der Evaluation von Dozenten durch Studierende stellt nach den Erläuterungen der RFH eine weitere wichtige Option zur Gewährleistung inhaltlicher, prozessualer und ergebnisorientierter Qualität dar. Das Konzept werde fortwährend ausgebaut und soll in Zukunft z.B. durch die (verstärkte) Durchführung von Absolventenbefragungen (auch unter Rückgriff auf das Alumni-Netzwerk der Rheinischen Fachhochschule Köln) ergänzt werden. Die Evaluation von Dozenten durch Studierende habe an der RFH eine über 20jährige Tradition. Die Ziele und Durchführungsregularien der Evaluation von Dozenten sind über viele Jahre fortentwickelt worden und in der Evaluationsordnung festgelegt. Die dreistufige Evaluation erfolgt im ersten Schritt elektronisch. Bevor der Studierende seine Note im EDV-System einsehen kann, soll er zwei standardisierte Fragen zur Qualität und Didaktik sowie eine offene Frage für eventuelle Verbesserungsvorschläge, Lob oder Tadel beantworten. Darauf aufbauend kann die Hochschulleitung im zweiten Schritt eine weitere schriftliche Detail-Befragung komplementär einsetzen. Dieser Fragebogen umfasst drei Hauptabschnitte (allgemeine Qualität der Vorlesungen mit einem Schwerpunkt auf inhaltliche Gesichtspunkte der Wissensvermittlung; didaktische Durchführung der Lehrveranstaltung; Rahmenbedingungen der Vorlesungen). Im dritten Schritt werden ergänzend dazu am Semesterende die Student Reports von den Studiengangsleitern bei den Semestersprechern eingeholt.

Die Evaluation von Dozenten durch die Hochschulleitung erfolgt im Rahmen so genannter Hospitationen, die bei der Bestätigung von Professuren zweimal in der einjährigen Probe-phase (einmal je Semester) stattfinden und Evaluationen durch die Studierenden ergänzen. Hierbei besuchen zwei Vertreter des Lehrkörpers der RFH (üblicherweise unter Beteiligung des Präsidenten/Vizepräsidenten) für etwa 30 Minuten die Lehrveranstaltung des betreffenden Dozenten und fertigen ein Gutachten über ihre Beobachtungen (bezüglich der vermittelten Lehrinhalte, der didaktischen Leistung des Dozenten, des Umgangs mit den Studierenden etc.) an. Das Gutachten bildet eine Beurteilungsgrundlage für die Entscheidung über die Bestätigung der Professur und ist zudem Bezugspunkt für ein reflektierendes Gespräch, das

mit dem betroffenen Dozenten geführt wird. Bei Bedarf werden auch nebenberufliche Dozenten auf die gleiche Weise evaluiert. Darüber hinaus werden an der RFH nur sporadische, aber keine systematischen Fremdevaluationen vorgenommen.

## Bewertung:

Die Qualitätssicherung des Fachbereichs in Bezug auf die Studiengänge erfolgt gemäß einer hochschulweiten Evaluationsordnung und dokumentiert sich in Qualitätsberichten. Entsprechende Verantwortlichkeiten wurden in Form eines Qualitätsausschusses benannt, die Evaluationsaktivitäten wenden sich an Studierende und Lehrende der Hochschule.

Hinsichtlich der vom Fachbereich als zentrales Instrument der Qualitätssicherung eingesetzten Evaluationen ist zu konstatieren, dass die auf diese Weise generierten Daten bislang nicht durchgängig eine zielgerichtete Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten erlauben. Insbesondere erschwerend ist es, dass relevante Daten auf der Ebene des einzelnen Studienganges nicht oder nicht stimmig vorliegen; zu nennen sind vor allem Daten zur Arbeitsbelastung und zum Studienverlauf. Die Gutachter zweifeln daran, dass auf der vom Fachbereich dokumentierten Datengrundlage bislang eine angemessene Steuerung insbesondere der studentischen Arbeitsbelastung erfolgen kann. Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im vorliegenden Studiengang wurde die unzureichende Datenlage hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden bereits an anderer Stelle angesprochen (vgl. Kapitel 3.2). Gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010, Kriterium 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“, sind bei der Weiterentwicklung eines Studienganges Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen. Der vorliegende Bachelor-Studiengang hat bisher nur wenige Absolventen hervorgebracht (im berufsbegleitenden Studiengang noch keine, im Vollzeitstudiengang lediglich 9). Die Hochschule hat keine formalisierten Verbleibsanalysen unternommen. Auch wurden Daten zum Studienerfolg (durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote) den Gutachtern nicht vorgelegt. Aufgrund der sehr geringen Fallzahl von vier Absolventen sehen die Gutachter in diesem Fall von einer Auflage ab, da die statistischen Daten, auch wenn sie vorliegen würden, wohl keine aussagekräftigen Schlüsse auf die Studierbarkeit mit sich bringen würden. Im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung wird auf die vorgelegten statistischen Daten ein besonderes Augenmerk zu richten sein. Schließlich sind die vorgelegten Daten insgesamt nicht nur lückenhaft, sondern auch nicht hinreichend plausibel (vgl. Kapitel 0.2 zur Weiterentwicklung).

Es findet regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden nach einem beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung, sie werden allerdings nicht durchgängig an die Studierenden kommuniziert. So werden die Evaluationen zu den einzelnen Lehrenden nicht veröffentlicht. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter, die Rückmeldung zu den Ergebnissen (und evtl. auch eine Besprechung der Resultate) der Lehrveranstaltungsevaluationen an die Studierenden verbindlich vorzusehen – bislang geschieht dies nach dem Eindruck der Gutachter durch die Lehrenden auf freiwilliger Basis.

Eine Evaluierung durch das Lehrpersonal findet – außer nach Neueinstellungen – nicht statt. Eine externe Evaluierung nach einem festgelegten Verfahren findet nicht statt.



		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	

---

1

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Rheinische Fachhochschule Köln; Standort Köln

**Bachelor-Studiengang:** Business Administration (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung				x	
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte				x	
1.3.5	Interkulturelle Inhalte				x	
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität				x	
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz				x	
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit			Auflage		
<b>2</b>	<b>Zulassung (Bedingungen und Verfahren)</b>					
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.

<sup>1</sup> n.b. = nicht beobachtbar

<sup>2</sup> n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			x		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten		x			
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmateria-			x		

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
lien					
3.4.5			x		
3.4.6			x		
3.5*			x		
<b>4. Ressourcen und Dienstleistungen</b>					
4.1			x		
4.1.1*			Auflage		
4.1.2*			x		
4.1.3			x		
4.1.4			x		
4.1.5			x		
4.1.6		x			
4.2			x		
4.2.1			x		
4.2.2			x		
4.2.3*			x		
4.2.4				x	
4.3			x		
4.3.1*			x		
4.3.2				x	
4.4			x		
4.4.1*			x		
4.4.2			x		
4.4.3			x		
4.4.4			x		
4.5			x		
4.5.1			x		
4.5.2			x		
4.5.3			x		
4.6			x		
4.6.1*			x		
4.6.2			x		
4.6.3*			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. <sup>1</sup> n.r. <sup>2</sup>
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			Auflage		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte				x	